

Sanktionen gegen Russland – Entwicklungen vom 29. April bis 4. Mai

(Stand: 04.05., 16:00 Uhr)

Inhalt:

- **1. Aktuelle Informationen /Deutschland**
- **2. Termine**
- **3. EU-Sanktionen gegen Russland**
- **4. Russland-Gegensanktionen**
- **5. Sanktionen der USA**
- **6. Sanktionen weiterer Länder**
- **7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)**
- **8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft –
Beteiligungsmöglichkeiten**
- **9. Hilfsaktionen**

1. Aktuelle Informationen / Deutschland

OA-Task-Force

Informationen zu unserer **OA-Task Force** und alle bisherigen Sanktions-Updates finden Sie auf unseren Internet-Seiten. [Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Wir haben für Sie auch Sammlungen aller bisherigen Sanktionsentwicklungen in der EU, Russland und den USA angelegt. Diese sind hier zu finden:

[OA-Update Sanktionen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Sollten Sie allgemeine Fragen zur aktuellen Krisenentwicklung an den Ost-Ausschuss haben oder erstmals mit uns in Kontakt treten, wenden Sie sich bitte an:

Alena Akulich, a.akulich@oa-ev.de, Tel: 030-206167-129.

Oliver Hermes gibt Vorsitz des Ost-Ausschusses ab

Konzentration auf eigene Unternehmensgruppe in ökonomischer „Zeitenwende“

Oliver Hermes legt mit Wirkung zum 1. Juni 2022 sein Amt als Ost-Ausschuss-Vorsitzender nieder. Hermes war seit September 2019 Vorsitzender der größten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft. „In der Ausübung meines Ehrenamtes war ich in den letzten drei Jahren in der Verantwortung, die Interessen von über 300 Mitgliedsunternehmen in 29 Partnerländern in Mittel- und Osteuropa zu vertreten“, sagt Hermes, der Vorstandsvorsitzende und CEO der Wilo Gruppe ist. „Nicht nur geopolitisch, sondern auch ökonomisch stehen Unternehmen vor einer Zeitenwende. Die weltweit eng verwobenen Wertschöpfungsketten entflechten sich mit zunehmender Geschwindigkeit und werden regionaler bzw. lokaler. In der Zukunft sehe ich es deshalb als meine höchste Priorität an, den erfolgreichen Kurs meiner Unternehmensgruppe fortzusetzen und mich hierauf zu konzentrieren. Dies erfordert meine ganze Kraft und Energie.“

Die Stellvertretende Vorsitzende des Ost-Ausschusses Cathrina Claas-Mühlhäuser dankt Hermes für sein großes Engagement: „Oliver Hermes ist es in seiner Amtszeit gelungen, die Interessen des Mittelstands noch stärker in die Arbeit des Ost-Ausschusses zu integrieren. Er hat den Verband mit einer klugen Digitalisierungsstrategie hervorragend durch die Corona-Zeit geführt. Ein starker neuer Akzent wurde in seiner Amtszeit auf Klimaschutz und den europäischen Green Deal gesetzt.“ Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den Nachwirkungen der Corona-Krise stehe die gesamte deutsche Wirtschaft nun vor einer neuen, großen Herausforderung, die viel Kraft kosten wird. „Dass sich Oliver Hermes stärker auf sein Unternehmen konzentriert, ist nur zu verständlich“, sagt Claas-Mühlhäuser. Oliver Hermes habe wichtige Weichen für die Zukunft des Ost-Ausschusses gestellt, der dieses Jahr sein 70-jähriges Jubiläum feiert. „Wir hoffen sehr, dass er sich in die anstehenden Strategiediskussionen aktiv einbringen wird“, sagt Claas.

In der knapp dreijährigen Amtszeit von Oliver Hermes wurden mit den Arbeitskreisen Energie und Nachhaltigkeit sowie Fachkräftesicherung zwei neue Gremien eingerichtet, die sich mit zentralen Zukunftsthemen für die deutsche Wirtschaft beschäftigen. Insgesamt hat der Ost-Ausschuss damit 13 Länder- und Branchenarbeitskreise. Zu den Höhepunkten der Amtszeit von Hermes gehört der virtuelle Neujahrsempfang 2021 mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, die Vereinbarung einer deutsch-ukrainischen Digitalpartnerschaft mit dem ukrainischen Premierminister Denis Schmyhal im März 2021, die Jahresveranstaltung mit dem polnischen Premier Mateusz Morawiecki als Gastredner im Juni 2021 und die Teilnahme am virtuellen Wirtschaftsforum zum Westlichen Balkan mit dem damaligen Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier im Juni 2021. Daneben gab es hochrangige Treffen mit dem kasachischen Präsidenten Kassim-Schomart Tokajew im Dezember 2019. Ende 2020 wurde das Deutsch-Russische Jahr der wirtschaftlichen Entwicklung und Nachhaltigkeit gestartet, das der Ost-Ausschuss im Auftrag des Auswärtigen Amtes wirtschaftsseitig betreute. Zudem wurde ein deutsch-russischer Unternehmerrat gegründet.

Russland gehört wie auch die Ukraine zu den 29 Ländern, die der Ost-Ausschuss schwerpunktmäßig betreut. „Als Unternehmer und auch persönlich verurteile ich den Krieg gegen die Ukraine auf das Schärfste“, sagt Hermes. „Ich bin dennoch der Auffassung, dass gegenseitige ökonomische Abhängigkeiten und Verflechtungen grundsätzlich und gerade in geopolitischen Konfliktsituationen, die Kompromissbereitschaft erhöhen und potenziell zur Deeskalation beitragen. In diesem Sinne kündigt Hermes an, sich weiterhin gegen eine „Entkopplung von Lieferketten“ und für eine „verantwortungsvolle Koexistenz“ verschiedener politischer Systeme einzusetzen.

Der Ost-Ausschuss wird den neuen Vorsitzenden im Rahmen seiner Jahresmitgliederversammlung am 8. Juni in Berlin wählen. An die Mitgliederversammlung schließt sich ein Empfang an, zu dem der tschechische Premierminister Petr Fiala als Keynote-Speaker erwartet wird.

[Oliver Hermes legt Vorsitz des Ost-Ausschusses nieder | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Ansprechpartner

Christian Himmighoffen

Leiter Presse und Kommunikation

T. +49 30 206167-122

C.Himmighoffen@oa-ev.de

Pressemitteilung der Bundesregierung

Schutzschild der Bundesregierung für von Kriegsfolgen betroffene Unternehmen startet Schritt für Schritt

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine hat spürbare Auswirkungen auf deutsche Unternehmen. Stark gestiegene Energiepreise stellen für viele Unternehmen eine Belastung dar. Auch die

Sanktionen wirken sich auf die wirtschaftliche Situation der Unternehmen in Deutschland aus. Für die vom Krieg besonders betroffenen Unternehmen hatten Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck und Bundesfinanzminister Christian Lindner bereits am 8. April ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgestellt. Die ersten beiden Programme sind nun startklar:

1. Die Erweiterungen bei den Bund-Länder-Bürgschaftsprogrammen für vom Ukraine-Krieg nachweislich betroffene Unternehmen sind bereits gestartet. Dies betrifft die Bürgschaftsbanken und das Großbürgschaftsprogramm. Hier können Anträge seit dem 29. April 2022 gestellt werden. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt erst nach der beihilferechtlichen Genehmigung. Hierzu befindet sich die Bundesregierung in weit fortgeschrittenen Gesprächen mit der EU-Kommission.

2. Das KfW-Kreditprogramm, sog. „KfW-Sonderprogramm UBR 2022“, um kurzfristig die Liquidität der von dem Ukraine-Krieg nachweislich betroffenen Unternehmen zu sichern, startet in Kürze. Unternehmen aller Größenklassen und Branchen erhalten Zugang zu zinsgünstigen Krediten mit weitgehender Haftungsfreistellung der Hausbanken. Zusätzlich wird eine Konsortialfinanzierungsvariante mit substantieller Risikoübernahme angeboten. Dieses Programm startet voraussichtlich am 9. Mai 2022. Auch hier befindet sich die Bundesregierung in weit fortgeschrittenen Beihilfengesprächen mit der EU-Kommission.

Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck: „Nach zwei Jahren Corona-Pandemie kommt durch den Krieg Russlands eine neue Belastung hinzu, die die Konjunktur und die Wirtschaft trifft. Der Krieg gegen die Ukraine und seine wirtschaftlichen Auswirkungen erinnern uns daran, dass wir verwundbar sind. Die Stärke von liberalen Demokratien macht aber aus, dass wir um Ausgleich ringen und so zu Lösungen kommen, die uns gemeinsam voranbringen. Wir zeigen Woche für Woche, dass gerade Demokratien im Angesicht von Krieg und Krisen leistungs- und handlungsfähig sind und sich sehr schnell auf diese neue Lage mit einer Reihe von Maßnahmen eingestellt und gegengehalten haben. Auf diesem Weg werden wir entschlossen weiter gehen und uns Schritt für Schritt aus der Klammer russischer Importe lösen. Zugleich tut die Bundesregierung alles, um die Substanz unserer Wirtschaft auch in schwerer Zeit zu erhalten mit einem zielgerichteten Schutzschild für unsere Unternehmen, welches wir jetzt zügig umsetzen.“

Bundesfinanzminister Lindner: “Mit den notwendigen Sanktionen treffen wir das Regime von Wladimir Putin. Aber auch Unternehmen in Deutschland leiden unter den Folgewirkungen des russischen Angriffskriegs. Zur Abfederung benötigen sie kurzfristig Liquidität. Deshalb wollen wir diesen Firmen mit einem KfW-Sonderprogramm und erweiterten Bürgschaftsprogrammen beistehen. Wir unterstützen die betroffenen Unternehmen zielgenau. Gleichzeitig gehen wir verantwortungsbewusst mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um. Die Hilfen werden befristet sein. Als Stoßdämpfer sollen sie Strukturbrüche verhindern, ohne Marktkräfte aufzulösen.”

Vorstandsvorsitzender der KfW, Stefan Wintels: „Die KfW hat in ihrer über 70jährigen Geschichte immer wieder geholfen, besondere Herausforderungen zu meistern. Neben der Corona-Pandemie sind jetzt auch die Folgen des entsetzlichen Krieges in der Ukraine in unserer gesamten Gesellschaft immer mehr zu spüren. Wir unterstützen bereits Kommunen

mit einem Hilfsprogramm aus KfW-Mitteln bei der Unterbringung von Geflüchteten. Gemeinsam mit dem Bund stehen wir nun auch den Unternehmen in Deutschland zur Seite, die unter den Folgen des Krieges leiden.“

Nähere Informationen zu den Programmen:

1. Wesentliche Eckpunkte des KfW-Sonderprogramms UBR:

KfW-Kreditprogramm mit zwei Programmkomponenten

- eine für Kredite im Standardverfahren über Hausbanken bis zu einem Kreditbetrag von 100 Mio. Euro
- eine für individuelle, großvolumige Konsortialfinanzierungen.

Wer wird gefördert?

Kleine, mittelständische und große Unternehmen ohne Umsatzgrößenbeschränkung

Was wird gefördert?

Investitions- und Betriebsmittelkredite. Die KfW gewährt den Hausbanken eine

- 80%ige Haftungsfreistellung für Kredite an mittelständische Unternehmen (bis max. 500 Mio. EUR Jahresumsatz) und
- 70%ige Haftungsfreistellung für Kredite an große Unternehmen.

Hierdurch wird die Kreditvergabebereitschaft der Banken erhöht.

Welche Zugangsvoraussetzungen gelten?

Nachgewiesene Betroffenheit, die aus den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus oder den Kriegshandlungen in der Ukraine resultieren durch

- Umsatzrückgang durch weggebrochenen Absatzmarkt
- nachgewiesene Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland
- nachgewiesene Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte
- Schließung von Produktionsstätten in Russland, Ukraine oder Belarus
- besonders hohe Betroffenheit durch die gestiegenen Energiekosten (Energiekostenanteil mindestens 3% vom Jahresumsatz 2021).

Welche Konditionen gelten?

Kredite mit folgenden Eigenschaften:

- max. 6 Jahre Laufzeit
- bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre
- 6 Jahre Zinsbindung

Vergünstigter Zinssatz im Standardverfahren in Abhängigkeit von der Bonität des Unternehmens, der Besicherung des Kredits und der Refinanzierungsbedingungen am

Kapitalmarkt. Der tagesaktuelle Zinssatz ist der KfW-Seite zu entnehmen (Link: <https://www.kfw-formularsammlung.de/KonditionenanzeigerINet/KonditionenAnzeiger>).

Im Rahmen der Konsortialfinanzierungsvariante individuelle Kreditstrukturen mit einer Laufzeit von bis zu 6 Jahren. Die KfW übernimmt die Konditionen des Finanzierungspartners.

Programmbefristung

Das KfW-Kreditprogramm ist gemäß Befristetem Krisenrahmen der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen („Temporary-Crisis-Framework“) bis zum 31.12.2022 befristet.

2. Wesentliche Eckpunkte zum Großbürgschaftsprogrammen

Wer wird gefördert?

Unternehmen ab 20 Mio. Euro Bürgschaftsbedarf in strukturschwachen Regionen und ab 50 Mio. Euro Bürgschaftsbedarf außerhalb strukturschwacher Regionen

Was kann verbürgt werden?

Es können Betriebsmittel- und Investitionskredite verbürgt werden. Die Bürgschaftsquote beträgt in der Regel 80%, in besonders betroffenen Einzelfällen bis zu 90%.

Welche Zugangsvoraussetzungen gelten?

Nachgewiesene Betroffenheit, die aus den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus oder den Kriegshandlungen in der Ukraine resultieren, bspw. durch

- Umsatzrückgang durch weggebrochenen Absatzmarkt
- nachgewiesene Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland
- nachgewiesene Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte
- Schließung von Produktionsstätten in Russland, Ukraine oder Belarus
- besonders hohe Betroffenheit durch die gestiegenen Energiekosten

(Energiekostenanteil mindestens 3% vom Jahresumsatz 2021).

Programmbefristung:

Das erweiterte Großbürgschaftsprogramm ist gemäß Befristetem Krisenrahmen der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen („Temporary-Crisis-Framework“) bis zum 31.12.2022 befristet.

3. Wesentliche Eckpunkte zu den erweiterten Programmen der Bürgschaftsbanken

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit einem Bürgschaftsbedarf bis zu 2,5 Mio. Euro

Was kann verbürgt werden?

Es können Betriebsmittel- und Investitionskredite verbürgt werden. Die Bürgschaftsquote beträgt max. 80%.

Welche Zugangsvoraussetzungen gelten?

Nachgewiesene Betroffenheit, die aus den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus oder den Kriegshandlungen in der Ukraine resultieren, bspw. durch

- Umsatzrückgang durch weggebrochenen Absatzmarkt
- nachgewiesene Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland
- nachgewiesene Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte
- Schließung von Produktionsstätten in Russland, Ukraine oder Belarus
- besonders hohe Betroffenheit durch die gestiegenen Energiekosten

(Energiekostenanteil mindestens 3% vom Jahresumsatz 2021).

Programmbefristung:

Die erweiterten Programme der Bürgschaftsbanken sind gemäß Befristetem Krisenrahmen der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen („Temporary-Crisis-Framework“) bis zum 31.12.2022 befristet.

dpa:

Ukraine-Krieg: Kommission genehmigt Milliarden-Hilfe für Unternehmen

Deutschland darf die Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine für Unternehmen mit Milliarden an staatlichen Hilfen abfedern. Die Subventionen können als Kreditbürgschaften oder Darlehen mit günstigen Zinsen vergeben werden, wie die EU-Kommission am Mittwoch mitteilte. "Angesichts der durch die gegenwärtige geopolitische Lage bedingten großen wirtschaftlichen Unsicherheit soll die Regelung dafür sorgen, dass bedürftigen Unternehmen ausreichende Liquidität zur Verfügung steht." Das Vorhaben sei im Einklang mit EU-Recht.

Das rund elf Milliarden Euro umfassende Vorhaben ist der erste Teil eines bereits angekündigten Hilfspakets in Deutschland. Konkret soll ein Sonderkreditprogramm über die staatliche Förderbank KfW voraussichtlich am 9. Mai starten. Es soll der Bundesregierung zufolge kurzfristig die Liquidität der nachweislich betroffenen Unternehmen sichern. Bereits gestartet sei ein Bürgschaftsprogramm.

Wichtige Teile des Hilfspakets sind allerdings noch in der Vorbereitung. Das betrifft direkte Energiekosten-Zuschüsse für Firmen, Eigenkapitalhilfen sowie ein Finanzierungsprogramm für Unternehmen, die von dramatischen Preissprüngen an Energiebörsen belastet sind.

Die EU-Kommission hatte infolge des Krieges einen Rahmen vorgegeben, wie die EU-Staaten geschädigte Unternehmen unterstützen dürfen, ohne den Wettbewerb zu verzerren.

Demnach können Firmen bis zu 400 000 Euro vom Staat bekommen. Für Agrar- und Fischereiu Unternehmen gilt eine Grenze von 35 000 Euro. Damit lockerte sie die für Staatshilfen eigentlich sehr strengen EU-Regeln.

Pressemitteilung des BMWK:

Zusätzliche Bußgeldvorschriften für Verstöße gegen EU-Sanktionen treten in Kraft

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Außenwirtschaftsverordnung novelliert und die Vorschriften zu den Bußgeldern ergänzt und konkretisiert. Ziel der Achtzehnten Novelle der Außenwirtschaftsverordnung ist es, die Durchsetzung der Sanktionspakete, die die EU als Reaktion auf die völkerrechtswidrige Aggression Russlands beschlossen hat, wirksamer zu ahnden.

Konkret kommen neue Bußgeldvorschriften für den Finanzsektor hinzu. Wer etwa verbotene Einlagen- oder Börsengeschäfte für russische Personen tätigt, kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 EUR belegt werden. Verstöße gegen „klassische“ Sanktionsvorschriften, wie Ein- und Ausfuhrverbote oder gegen das „Einfrieren“ von finanziellen Vermögenswerten stellen Straftaten dar und können wie bisher mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Bei der Novelle handelt es sich um eine Ministerverordnung des BMWK, die auf Grundlage des Außenwirtschaftsgesetzes ergeht. Die Novelle wurde in den letzten Wochen erarbeitet und verabschiedet und trat am 2. Mai in Kraft.

Wirtschaftswoche,

Russlandkonflikt: Unternehmen dürfen Verluste nach deutschem Steuerrecht nicht abschreiben

Deutsche Konzerne, die wegen des russischen Angriffskriegs und Sanktionen Milliarden Euro an Forderungen und Beteiligungswerten in Russland und der Ukraine verlieren, dürfen die Verluste nach deutschem Steuerrecht nicht abschreiben. Das teilte das Bundesfinanzministerium gegenüber der WirtschaftsWoche auf Anfrage mit. Verluste bei Tochtergesellschaften in Russland und der Ukraine würden sich „bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer der inländischen (Mutter-)Gesellschaft nicht einkommensmindernd auswirken“, schreibt das Bundesfinanzministerium. Zur Erklärung verweist das Ministerium darauf, dass umgekehrt auch Gewinne aus der Veräußerung einer russischen oder ukrainischen Beteiligung außer Acht blieben.

Damit dürfen viele Gesellschaften wie Obi, SAP oder Henkel, die ihr Russlandgeschäft aufgeben, ihre dabei entstehenden Verluste nicht beim Finanzamt geltend machen. Nun fordern Wirtschaftsverbände eine Ausnahmeregelung.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI), dem zahlreiche besonders vom Krieg betroffene Unternehmen wie BASF und Bayer angehören, plädiert wegen des Russland-Ukraine-Krieges für eine „Force Majeure-Regelung im Steuerrecht“, insbesondere für eine

temporäre Verlustverrechnungsmöglichkeit und Abschreibungen von Forderungen und Wertminderungen.

Pressemitteilung des BMWK:

Fortschrittsbericht Energiesicherheit – Abhängigkeit von russischen Energieimporten weiter reduziert

Deutschland ist dabei, seine Energieabhängigkeit von Russland in hohem Tempo zu verringern und die Energieversorgung auf eine breitere Basis zu stellen. Durch intensive Anstrengungen mit allen relevanten Akteuren ist es gelungen, deutliche Fortschritte zu erzielen, die Lieferketten zu diversifizieren und damit die Abhängigkeit deutlich zu verringern. Seit dem ersten Fortschrittsbericht Energiesicherheit vom 25.03.2022 sind weitere Etappen genommen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat daher heute den zweiten Fortschrittsbericht Energiesicherheit vorgelegt. Diesen finden Sie hier.

Habeck hierzu: „Wir haben in den letzten Wochen gemeinsam mit allen relevanten Akteuren weitere intensive Anstrengungen unternommen, weniger fossile Energien aus Russland zu importieren und die Versorgung auf eine breitere Basis zu stellen. Die Abhängigkeit beim Öl sinkt auf zwölf Prozent; bei Steinkohle sind wir bei etwa acht Prozent und bei Gas bei etwa 35 Prozent. All diese Schritte, die wir gehen, verlangen eine enorme gemeinsame Kraftanstrengung aller Akteure und sie bedeuten auch Kosten, die sowohl die Wirtschaft wie auch die Verbraucher spüren. Aber sie sind notwendig, wenn wir nicht länger von Russland erpressbar sein wollen. Und wir müssen all diese Schritte immer im Zusammenhang denken mit mehr Tempo beim Ausbau Erneuerbarer Energien und mehr Fortschritten beim Energiesparen. Eine beschleunigte Energiewende ist das A und O für eine günstige, unabhängige und sichere Energieversorgung der Zukunft.“

Fortschritte bei der Reduzierung der Abhängigkeit von russischen Energieimporten gab es in den vergangenen Wochen seit dem ersten Bericht vom 25.03.2022 vor allem bei Öl und Kohle. Bei Kohle, d.h. konkret bei Steinkohle hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern die Beschaffung und Reservebildung bei Kohle aus anderen Ländern als aus Russland vorangetrieben und so das von der EU beschlossene Steinkohle-Embargo vorbereitet. Durch Vertragsumstellungen sind die Steinkohleimporte aus Russland seit Jahresbeginn von 50 Prozent bereits auf rund acht Prozent gesunken. Nach den EU-Beschlüssen zu Steinkohle dürfen Bestandsverträge, die vor dem 09.04.2022 geschlossen wurden, noch bis zum 10. 08.2022 ausgeführt werden. Der Abschluss neuer Kaufverträge ist seit dem 09.04.2022 verboten.

Bei Öl hat die Mineralölwirtschaft in den vergangenen Wochen im engen Austausch mit dem BMWK weitere Schritte eingeleitet, die Lieferbeziehungen mit Russland zu beenden. Verträge werden nicht verlängert und laufen aus, so dass teilweise größere Anteile russischen Öls bereits substituiert werden konnten. Die Mineralölunternehmen (außer Rosneft) sind nun in der Lage, mit einem gewissen Vorlauf, ihren jeweiligen Bedarf zu 100 Prozent ohne russisches Rohöl abzudecken. Durch alle ergriffenen Maßnahmen wurden die

russischen Öl-Importe im Wesentlichen auf verbleibende Bedarfsmengen der Raffinerien in Leuna und Schwedt (insgesamt ca. zwölf Prozent) reduziert; die Beendigung der Abhängigkeit von russischen Rohölimporten zum Spätsommer ist realistisch.

Bei der Umstellung der Gasversorgung gibt es ebenfalls weitere Fortschritte; der Prozess bleibt aber anspruchsvoll. Hier ist der Anteil russischer Gaslieferungen bis Mitte April auf etwa 35 Prozent gesunken. Dafür wurde der Erdgasbezug aus Norwegen und den Niederlanden erhöht sowie die LNG-Importe signifikant gesteigert. Die Unabhängigkeit von russischem Gas kann aber nur durch einen nationalen Kraftakt erreicht werden. Nötig sind viele gleichzeitige Schritte vieler Akteure – Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und privaten Haushalten. Die Bundesregierung arbeitet im engen Austausch mit den betroffenen Bundesländern mit Hochdruck daran, bereits 2022 und 2023 zusätzlich mehrere schwimmende LNG-Terminals (Floating Storage and Regasification Units, FSRU) in Deutschland in Betrieb zu nehmen. Das erfordert einen enormen Einsatz aller Beteiligten – auch um die technischen Voraussetzungen zu schaffen, z.B. beim Bau der Anschluss-Pipelines. Notwendige gesetzliche Voraussetzungen, um den Bau von LNG-Terminals zu beschleunigen, werden derzeit in der Bundesregierung abgestimmt.

Zwei LNG-Terminals bis Jahresende in Betrieb

Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) will erreichen, dass in Deutschland noch in diesem Jahr zwei von insgesamt vier schwimmenden LNG-Terminals in Betrieb gehen. Berichtet das Handelsblatt. Dies ermögliche es, Gas über die deutschen Häfen in das europäische Gasnetz einzuspeisen. Eines der beiden Schiffe komme nach Brunsbüttel, das andere nach Wilhelmshaven, bestätigte Habeck. Die beiden Schiffe sollen nach Habecks Worten „im Mai“ eintreffen. In der Regel dauere der Bau der erforderlichen Infrastruktur fünf Jahre, sagte der Minister. Nun solle es innerhalb einiger Monate geschehen, quasi „mit Lichtgeschwindigkeit“: „Wir machen hier etwas, das Deutschland lange nicht erlebt hat“, sagte Habeck.

Pressemitteilung des BMWK

Gasspeichergesetz tritt in Kraft – wichtiger Beitrag für Versorgungssicherheit

Nach der Bestätigung im parlamentarischen Verfahren ist das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes zur Einführung von Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen (Gasspeichergesetz) am 29. April im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und tritt ab 30.04.2022 fristgemäß in Kraft.

Damit sollen alle Betreiber in Deutschland verpflichtet werden, ihre Speicher schrittweise zu füllen. Vor allem mit Blick auf den kommenden Winter soll so die Vorsorge weiter gestärkt werden und auch und heftige Preisausschläge eingedämmt werden.

Deutschland verfügt in Mittel- und Westeuropa über die mit Abstand größten Speicherkapazitäten für Erdgas. Die Kapazitäten reichen aus, um Deutschland für einen längeren Zeitraum zu versorgen. Das setzt allerdings voraus, dass die Speicher zu Beginn der Heizsaison gut gefüllt sind.

Die Füllstände der Speicher waren im Winter 2021/2022 historisch niedrig – auch deswegen stiegen die Preise an den kurzfristigen Handelsplätzen stark. Mit dem neuen Gasspeichergesetz soll jetzt die Vorsorge für den nächsten Winter verbessert werden. In einem mehrstufigen Verfahren soll zunächst die Speicherbefüllung marktbasiert erfolgen und, wenn erforderlich, durch Ausschreibung von Gas-Optionen angereizt werden. Wenn Mindestfüllstände absehbar nicht erreicht werden, greifen zusätzliche Instrumente, damit definierte Mindestfüllmengen zu verschiedenen Terminen erreicht werden.

Konkret soll der sogenannte Marktgebietsverantwortliche, die Trading Hub Europe GmbH, das ist eine Tochtergesellschaft aller Gaspipeline-Betreiber in Deutschland, verpflichtet werden, die Gasspeicher schrittweise zu füllen.

Zum 1. Oktober 80 Prozent zum 1. November zu 90 Prozent und am 1. Februar zu 40 Prozent.

Mit dem Inkrafttreten steht das komplette Sommerhalbjahr zur Befüllung der Speicher zur Verfügung.

Außerordentliche Sitzung des Arbeitskreises Fachkräftesicherung zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Arbeitsmärkte in Deutschland und Osteuropa am 4. Mai 2022

Kurzbericht:

Am 4. Mai fand ein virtueller Austausch der Mitglieder des Arbeitskreises Fachkräftesicherung des Ost-Ausschusses zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Arbeitsmärkte in Deutschland und Osteuropa statt. Im Rahmen der außerordentlichen Sitzung standen die Themen Unterstützung für Fachkräfte in/aus der Ukraine sowie Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkteintritt von Fachkräften aus Russland in Deutschland/Osteuropa. Darüber hinaus tauschten sich die Mitglieder über die Arbeitsmarktsituation in Belarus sowie über das Engagement in den weiteren Nachbarländern der Ukraine aus.

Eine Vielzahl von Initiativen wurden mit Fokus auf vorübergehender Arbeitsmarktintegration und Jobvermittlung bzw. Qualifizierung von Geflüchteten aus der Ukraine unternehmensseitig gestartet. In der Runde wurden über eine engere Zusammenarbeit verschiedener Initiativen gesprochen, etwa im Rahmen gemeinsamer Jobportale. Außerdem ging es darum, die ukrainische Gemeinschaft über neue Kommunikationskanäle miteinzubeziehen. Ungeachtet der schnellen Fortschritte bezüglich aufenthaltsrechtlicher, arbeitsrechtlicher und sozialversicherungsrechtlicher Fragen seien nicht alle bürokratischen

Hürden beseitigt, so die Unternehmen. Der operative Austausch wird im Rahmen des Arbeitskreises fortgesetzt. Ein weiterer wichtiger Punkt zusammen mit der temporären Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt sei der Wiederaufbau der Ukraine mit nachhaltigen Bildungskonzepten und Fachkräfteförderung im Mittelpunkt.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für hochqualifizierte Fachkräfte aus Russland stand als Nächstes auf der Sitzungsagenda. Seit dem 24. Februar sehen sich eine Vielzahl hochqualifizierter Fachkräfte wegen des Krieges und der politischen Situation gezwungen, Russland zu verlassen. Dabei geht es u.a. um Fachkräfte deutscher Tochterunternehmen in Russland, die Unterstützung bei der Relokation benötigen, oder Fachkräfte, die einen Arbeitsmarkteintritt in Deutschland/der EU anstreben. Die Unternehmen teilten ihre Erfahrung in Bezug auf Integration in die Standorte in Deutschland/ Osteuropa. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine schnelle Arbeitsmarktintegration sind vorhanden. Basierend darauf setzt der OA den Dialog mit der Politik zu diesem Thema fort.

Kontakt: Petya Hristova, p-hristova@oe-ev.de

Bundeswirtschaftsministerium – Kontakte zu Sanktionsfragen/Russlandthemen

- Energieversorgung im BMWK: buero-iiib6@bmwi.bund.de
- Rohstoffe: buero-ivb5@bmwi.bund.de
- Sanktionsbezogene Fragen: sven.sattler@bmwi.bund.de

- VB2 (Sanktionen).
Referatsleitung
Frau Dr. Conrad
Herr Blaschke
E-Mail: Buero-VB2@bmwi.bund.de

Euler Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](http://agaportal.de)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt. Hier finden Sie die ausführlichen Dokumente:

Russland:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

GTAI-Sanktionsübersicht

Über diese Internet-Seite von Germany Trade&Invest finden Sie die wichtigsten Sanktionsübersichten und Informationen zu wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine:

[Russland-Ukraine-Konflikt \(gtai.de\)](https://gtai.de)

FAQ der Bundesbank zu Sanktionen

Die neuen Russlandsanktionen werfen bei der praktischen Umsetzung viele Fragen auf. In unserem Übersichtsblatt "Finanzsanktionen: Häufig gestellte Fragen" hat die Bundesbank Antworten zusammengestellt. Das gesamte pdf findet sich zum Download auf dieser Seite: [Russland / Ukraine | Deutsche Bundesbank](#)

2. Terminübersicht

5. Mai: Sitzung des Länderarbeitskreises Russland des Ost-Ausschusses, 11:30-13 Uhr, online

Der Länderarbeitskreis Russland des Ost-Ausschusses thematisiert erneut die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach Russlands Angriff auf die Ukraine. Die Sitzung findet online unter Leitung des Arbeitskreissprechers Mario Mehren (WintershallDea) statt.

Das Angebot richtet sich an Mitgliedsunternehmen. Sollten Sie als Nicht-Mitglied Interesse an einer Teilnahme haben, wenden Sie sich bitte an Dr. Christiane Schuchart, T: 030 206167 123, E-Mail: C.Schuchart@oa-ev.de

6. Mai: Briefing mit dem ukrainischen Energieministerium (MinEnergO) 11:00 - 12:00 Uhr

Ziel des Austausches ist ein Dialog über die aktuellen Maßnahmen des ukrainischen Energieministeriums im Bereich Nothilfe und Beschaffung angesichts der Kriegssituation sowie über Ideen für einen Wiederaufbau und weitere Kooperationsmöglichkeiten. Als Diskussionspartnerin steht uns Dr. Yulia Rybak zur Verfügung, die sich aktuell als Repräsentantin des MinEnergO in Berlin aufhält und von ukrainischer Seite das Sekretariat der Deutsch-Ukrainischen Energiepartnerschaft leitet.

Für eine begrenzte Anzahl von Interessenten haben wir die Möglichkeit einer Teilnahme vor Ort in Berlin in den Räumlichkeiten des Ost-Ausschusses, Gertraudenstr. 20, 10178 Berlin. Grundsätzlich wird das Format aber auch digital angeboten. Bitte vermerken Sie die Art der Teilnahme bei der Anmeldung. Bitte melden Sie sich bis zum 4. Mai 2022 an.

Bitte beachten Sie, dass das Format auf Englisch ohne Dolmetschung durchgeführt wird. Nicht-Mitglieder des Ost-Ausschusses können sich bei Interesse an einer Teilnahme bei Stefan Kägebein, S.Kaegebein@oa-ev.de, melden.

12. Mai: Online-Bürgerdialog „Krieg in der Ukraine: Die Konsequenzen für Europas Regionen und Kommunen“, 17:30 Uhr

Mit der am 24. Februar 2022 begonnenen russischen Invasion in der Ukraine haben sich nicht nur für die einzelnen europäischen Nationalstaaten und die Europäische Union die Maßstäbe für die Politikgestaltung massiv verschoben. Auch die Regionen und Kommunen Europas sind von der vielfach beschworenen „Zeitenwende“ betroffen. Vor allem Städte und Kommunen stehen vor der Herausforderung, die Unterbringung, Kinderbetreuung und psychologische Betreuung der Geflüchteten sicherzustellen. Von den rund 5 Millionen

Geflüchteten sind nach Angaben der Bundespolizei mehr als 350.000 in Deutschland registriert worden. Welchen Beitrag kann die EU-Regional- und Kohäsionspolitik leisten, um die kommunale Ebene zu unterstützen? Wie kann die Arbeitsmarktintegration der Geflüchteten erleichtert werden? Wie können die Kommunen dazu beitragen, die Sanktionen gegen russische Oligarchen erfolgreich umzusetzen? Und welche Konsequenzen ziehen Europas Regionen und Kommunen aus dem Angriffskrieg für ihre Energieversorgung? Über diese und weitere Fragen möchten wir mit Ihnen reden!

Wir laden Sie am **Donnerstag, den 12. Mai 2022**, von **17:30 Uhr bis 19:00 Uhr** herzlich ein zu unserem ersten Online-Bürgerdialog „**Krieg in der Ukraine: Die Konsequenzen für Europas Regionen und Kommunen**“ im Rahmen des neuen Projekts „Krieg in der Ukraine – Bürgerdialoge zur Zukunft der EU“, mit welchem die erfolgreiche bundesweite Bürgerdialogreihe der überparteilichen Europa-Union Deutschland (EUD) fortgeführt wird. Bringen Sie Ihre Anliegen und Fragen ein und treten Sie in den virtuellen Dialog mit:

Katarina Niewiedzial, Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration
Wolfgang Petzold, stv. Direktor für Kommunikation des Europäischen Ausschusses der Regionen
Uwe Zimmermann, stv. Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

[JETZT HIER ANMELDEN](#)

20. - 24. Juni 2022: Delegationsreise „Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien in Aserbaidschan“

Die Delegationsreise wird von der AHK Aserbaidschan zusammen mit der RENAC AG im Rahmen des Projekts Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz organisiert. Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt die Reise als Kooperationspartner.

Innerhalb dieser viertägigen Geschäftsreise erhalten deutsche Firmen und aserbaidsschanische Schlüsselakteure am 21. Juni 2022 die Möglichkeit, am Deutsch-Aserbaidschanischen Nachhaltigkeitsforum mit dem Schwerpunktthema „Erneuerbare Energien in Aserbaidschan“ teilzunehmen.

Die Geschäftsreise bietet Ihnen die Gelegenheit,

- die aktuelle Marktsituation vor Ort näher kennenzulernen,
- ermöglicht einen fachlichen und lösungsorientierten Austausch zwischen den relevanten Marktteilnehmern
- an B2B-Meetings teilzunehmen sowie
- mit Akteuren staatlicher Stellen in den Dialog zu treten sowie an Rundtischgesprächen und Betriebsbesichtigungen teilzunehmen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen, Projekte kennenzulernen und Ihr professionelles Geschäftsnetzwerk vor Ort zu erweitern!

Informationen zu den Teilnahmebedingungen, zur Anmeldung sowie zum Programm der Reise und des Forums am 21. Juni finden Sie auf den Seiten der AHK Aserbaidshan: [Geschäftsreise „Energieerzeugung durch erneuerbare Energien in Aserbaidshan“ \(ahk.de\)](http://ahk.de).

Für weitere Fragen steht Ihnen in Baku Frau Frau Turkan Maharramova (E-Mail: turkan.maharramova@ahk-baku.de; Tel: +994 12 497 63 06) zur Verfügung.

3. EU-Sanktionen gegen Russland (Entwicklung seit dem 4. Mai)

Sechstes EU-Sanktionspaket nimmt Formen an

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat heute in einer Rede im Europäischen Parlament die Grundzüge des 6. Pakets zu den EU-Sanktionen vorgestellt. Die wichtigsten Punkte des Kommissionsvorschlags sind folgende:

- Ein vollständiges Verbot russischer Öllieferungen, sowohl auf dem Seeweg als auch über Pipelines, roh und raffiniert. Die Einstellung der russischen Rohöllieferungen erfolgt innerhalb von sechs Monaten, die der Raffinerieprodukte bis Ende des Jahres.
- Auflistung von hochrangigen Militärs und anderen Personen, die in Buka Kriegsverbrechen begangen haben und für die unmenschliche Belagerung der Stadt Mariupol verantwortlich sind.
- Unter den sanktionierten Personen ist nach Medienberichten auch der Moskauer Patriarch Kirill I., der Russlands Angriff auf die Ukraine unterstützt
- Verbot des SWIFT-Zugangs für die Sberbank - die mit Abstand größte Bank Russlands - und zwei weitere Großbanken. Nach aktuellen Informationen von Politico soll es sich dabei um die Credit Bank of Moscow und die Russian Agricultural Bank handeln
- Verbot des Zugangs dreier großer staatlicher russischer Rundfunkanstalten zum EU-Raum
- Verbot der Erbringung von Buchhaltungs- und Beratungsdienstleistungen für russische Unternehmen.

Die Vorschläge werden derzeit unter den Mitgliedsländern erörtert. Sobald sie grünes Licht erhalten, werden sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Der Spiegel

[Sanktionen gegen Russland: EU-Kommission plant Öl-Embargo – in sechs bis acht Monaten - DER SPIEGEL](#)

Die Europäische Kommission hat den EU-Mitgliedstaaten den Entwurf für neue Sanktionen gegen Russland vorgelegt. Für zwei Länder soll es aber Ausnahmen geben.

Anders als beim Gas ist ein Lieferstoff für Öl in greifbare Nähe gerückt. Ein Vorschlag der EU-Kommission sieht Diplomatenangaben zufolge vor, dass Unternehmen aus Deutschland und den anderen EU-Staaten in Zukunft kein Öl mehr aus Russland importieren dürfen. Der Plan ist Teil eines neuen Pakets mit Russlandsanktionen aus Brüssel.

Um den Ländern Zeit für die Umstellung zu geben, soll es allerdings teils üppige Übergangsfristen geben. Konkret ist demnach geplant, dass nach einer Auslaufphase von sechs Monaten ein Einfuhrverbot für Rohöl gelten soll und nach einer Auslaufphase von acht Monaten dann auch ein Einfuhrverbot für Ölprodukte.

Eine Rolle soll zudem spielen, ob Lieferungen per Pipeline oder per Schiff erfolgen. Noch weiter reichende Ausnahmeregelungen sind für Ungarn und die Slowakei geplant. Diese beiden EU-Länder beziehen derzeit noch einen Großteil ihres Öls aus Russland und sehen sich auch wegen eines fehlenden Meereszugangs nicht in der Lage, so schnell wie andere Staaten alternative Lieferquellen zu erschließen.

Der Entwurf sehe für diese beiden hochgradig abhängigen Länder vor, dass sie ihre Importe noch bis Ende 2023 fortsetzen dürfen, berichtet die Nachrichtenagentur AFP unter Berufung auf einen EU-Vertreter.

Für Deutschland dagegen ist ein zeitnaher Lieferstopp von russischem Öl bereits »handhabbar« geworden, wie Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) in der vergangenen Woche bei einem Besuch in Polen sagte. Binnen acht Wochen gelang es der Bundesrepublik bereits, die Abhängigkeit von russischem Öl von 35 Prozent vor Beginn des Ukrainekriegs auf zwölf Prozent zu senken. Als problematisch galt zuletzt vor allem noch die Versorgung der PCK-Raffinerie in Schwedt an der Oder. Sie gehört zu großen Teilen dem russischen Staatskonzern Rosneft, könnte aber enteignet werden.

Ungarn und die Slowakei beziehen wie die Raffinerie in Schwedt russisches Öl über Stränge der Druschba-Pipeline, die auch Tschechien versorgt. Ungarn importiert nach Regierungsangaben rund 65 Prozent seines Öls aus Russland – das ist mehr als doppelt so viel wie der EU-Schnitt von zuletzt 26 Prozent. Ungarn hatte mit einem Veto gegen ein Ölembargo gedroht, wenn dieses die eigene Versorgungssicherheit einschränke. Der slowakische Wirtschaftsminister Richard Sulik hatte betont, der Abschied seines Landes von russischem Öl werde »mehrere Jahre« in Anspruch nehmen.

Durch einen Boykott drohen den EU-Bürgern nun erhebliche Zusatzkosten. So erwartet Habeck hohe »Preissprünge«. Grund ist unter anderem, dass russisches Öl durch wahrscheinlich teurere Alternativen aus anderen Ländern ersetzt werden muss. Zudem bedeutet die Umstellung von Raffinerien und Lieferwegen einen erheblichen organisatorischen Aufwand. Aber wann und wie stark das Tanken oder Heizen teurer werden, wagt kaum jemand vorherzusagen.

Während ein Ölembargo nun wahrscheinlich ist, schrecken insbesondere Deutschland und Österreich vor einem schnellen Ausstieg aus russischem Gas bislang zurück – aus Furcht vor schweren wirtschaftlichen Schäden. Habeck hatte zuletzt gesagt, dass sich Deutschland erst Mitte 2024 von russischem Gas emanzipieren könne. Wegen des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die EU für Kohle aus Russland indes bereits einen Importstopp beschlossen.

Weitere Sanktionen sollen geplant sein

Neben dem Ölembargo umfasst der Vorschlag der zuständigen EU-Institutionen offenbar auch neue Strafmaßnahmen gegen Unternehmen. Wie die Nachrichtenagentur dpa berichtet, sollen nun auch die größte russische Bank, die Sberbank, sowie zwei andere Banken und TV-Sender sanktioniert werden, die gezielt Falschinformationen zum Ukrainekrieg verbreiten. Die Banken sollen nicht mehr das internationale Finanzkommunikationssystem Swift nutzen können.

Auf die EU-Liste derjenigen Personen und Organisationen, deren Vermögenswerte eingefroren werden, sollen demnach unter anderem Akteure kommen, die für die russischen Gräueltaten in ukrainischen Städten wie Budscha und Mariupol verantwortlich waren.

Damit die geplanten Sanktionen in Kraft treten können, braucht es nun noch die Zustimmung der Regierungen aller 27 EU-Staaten. Bereits an diesem Mittwoch wollen deswegen deren ständige Vertreter in Brüssel mit den Beratungen über die in der Nacht verschickten Vorschläge beginnen. Wenn aus den Hauptstädten keine großen Einwände mehr kommen, könnten die Pläne dann bereits in den kommenden Tagen beschlossen werden.

EURACTIV:

[Germany U-turns to support oil embargo – EURACTIV.com](https://www.euractiv.com)

„In Vorgesprächen über ein mögliches sechstes EU-Sanktionspaket gegen Moskau sprach sich Berlin für einen Stopp der Ölimporte aus Russland aus, so EU-Diplomaten gegenüber den deutschen Medien dpa und ZDF.

...

Deutschland hatte sich zuvor aufgrund seiner Abhängigkeit von russischen fossilen Brennstoffen zunächst gegen zusätzliche Energiesanktionen ausgesprochen. Nachdem es jedoch daran gearbeitet hat, seine Lieferanten zu diversifizieren und sich alternative Energiequellen zu sichern, verkündete Energieminister Robert Habeck letzte Woche, dass Deutschland „sehr, sehr nahe dran“ sei, vom russischen Öl unabhängig zu werden.

Dieser Fortschritt, der zum Teil dank der Unterstützung Polens durch eine, wie die beiden Länder es nannten, "verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Erdöls" erreicht wurde, wird von den meisten Analysten als Grund für Berlins Kehrtwende angesehen.

Um das ungarische Veto zu umgehen, erwägt die EU, vorerst nur Öleinfuhren per Schiff zu verbieten. "Ungarn ist ein Binnenland, so dass eine solche Maßnahme keine Auswirkungen auf Ungarn hätte", so der Diplomat. EURACTIV hat auch erfahren, dass mehrere Länder darum gebeten haben, ein Ölembargo unter der Bedingung zu verhängen, dass die aktuellen Verträge auslaufen.

Nach Informationen von EURACTIV wird auch die russische Bank Sberbank in das sechste Sanktionspaket einbezogen. Weitere Oligarchen werden auf die schwarze Liste gesetzt, darunter auch die Freunde und Verwandten der bereits sanktionierten Personen.

Höchstwahrscheinlich werden auch die für die Gräueltaten in Budscha verantwortlichen Militärangehörigen betroffen sein, während einige EU-Mitgliedstaaten das Gleiche für Mariupol fordern, obwohl es derzeit schwierig ist, die Beteiligten zu identifizieren.

Verwirrung über Zahlungen für Gas

Mehrere Quellen bestätigten EURACTIV, dass die EU-Mitgliedsstaaten wütend auf die Kommission wegen ihres Umgangs mit dem Zahlungsproblem mit Gazprom sind. „Die Angelegenheit ist unter der Verantwortung der Kommission eskaliert“, sagte ein weiterer Diplomat und fügte hinzu, dass die EU-Hauptstädte bei einem heutigen Treffen der EU-Energieminister klare Anweisungen erwarten.

Der Diplomat erklärte, dass die Angelegenheit eher politischer als technischer Natur sei und dass „wir Putin einen Gefallen tun, wenn wir die Angelegenheit so sehr in den Vordergrund stellen“. Auf die Frage nach den Fällen, in denen Polen und Bulgarien kein russisches Gas mehr erhalten, sagten Quellen, dass Warschau damit gerechnet habe, da es sich seit Beginn des Krieges für ein totales Energieverbot für russische fossile Brennstoffe eingesetzt habe.

Im Fall von Sofia sagte ein Diplomat, Bulgarien habe sich an das Protokoll gehalten und auf einer schriftlichen Antwort Moskaus bezüglich der Zahlungsmethode bestanden. Als sie keine Antwort erhielten, zahlten sie nicht, und das Gas wurde abgestellt.

Eine Quelle fügte hinzu, dass die Diskussion über die Lieferung von schwerem Militärgerät an die Ukraine ebenso wenig geholfen habe wie der Versuch der neuen bulgarischen Regierung, sich Washington wieder anzunähern. "Vielleicht wollte Moskau den bulgarischen Fall als Beispiel für den Rest der EU-Staaten nehmen", so die Quelle.

dpa:

EU sanktioniert Sberbank

Nach zahlreichen anderen russischen Finanzinstituten soll nun auch die marktführende Sberbank aus dem internationalen Finanzkommunikationssystem Swift ausgeschlossen werden. "Wir koppeln die Sberbank - die mit Abstand größte russische Bank, und zwei weitere große Banken von Swift ab", sagte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen am Mittwoch im Europaparlament. Dadurch treffe man Banken, die für das russische Finanzsystem relevant seien, und schränke die Fähigkeit von Präsident Wladimir Putin zu weiteren Zerstörungen ein.

"Hierdurch wird die vollständige Isolierung des russischen Finanzsektors vom globalen System zementiert", sagte von der Leyen zu dem geplanten Ausschluss der Banken aus dem weltweit wichtigsten Nachrichtenübermittlungsdienst für den Zahlungsverkehr.

Die Europa-Tochter der russischen Sberbank hatte bereits im März ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen. Durch den Verkauf des Vermögensportfolios konnte eine Insolvenz aber abgewendet werden, wie die in Wien ansässige Sberbank Europe AG am Dienstagabend mitteilte. Die Spareinlagen werden nach Angaben des Instituts vollständig zurückgezahlt.

Laut Sberbank Europe wurden von der österreichischen Einlagensicherung insgesamt 926 Millionen Euro an Kundinnen und Kunden in Europa ausgezahlt. In Deutschland hatte die Bank unter der Marke Sberbank Direct mit vergleichsweise hohen Zinsen Anleger gelockt.

Diese 926 Millionen Euro habe die Bank nun an die Einlagensicherung Austria zurückgezahlt, hieß es am Dienstag. Spareinlagen, die über den gesicherten Höchstbetrag von 100 000 Euro hinausgehen, würden nun ebenfalls an Kunden ausbezahlt. "Die Sberbank Europe AG setzt hiermit die geordnete Abwicklung fort", teilte das Institut mit.

Bereits im März hatte die EU unter anderem die zweitgrößte russische Bank VTB sowie die Bank Rossiya und die Staatsbank VEB aus Swift ausgeschlossen. Nicht betroffen ist bislang unter anderem die Gazprombank. Ein Grund ist, die noch laufenden russischen Gaslieferungen nicht zu gefährden.

Business Europe:

Zusammenfassung der wichtigsten Probleme bei der Umsetzung von EU-Sanktionen

Der Dachverband der europäischen Wirtschaftsverbände Business Europe hat für die EU-Kommission eine Übersicht bestehender Probleme bei der Umsetzung von EU-Sanktionen erstellt. Hier die Zusammenfassung der wichtigsten Herausforderungen für und Auswirkungen auf Unternehmen (Arbeitsübersetzung):

- *Der Transport, der bereits ein großes Problem darstellte, ist nach dem fünften EU-Sanktionspaket zur größten Herausforderung geworden. Insbesondere die Ausnahmeregelungen für den humanitären Handel (Arzneimittel und Lebensmittel) und den Energiesektor sind äußerst schwierig umzusetzen, da es keine Klarheit über das Lizenz-/Genehmigungsverfahren gibt. Viele Mitgliedstaaten sind sich nicht im Klaren darüber, welche Stelle die Genehmigung erteilen sollte, und außerdem wird eine von einem Mitgliedstaat erteilte Genehmigung von anderen nicht anerkannt, was zu großen Problemen und Verzögerungen an den Grenzen führt. Wir brauchen dringend eine Klärung und vor allem ein Verfahren, das praktikabel ist. Idealerweise sollte der Mitgliedstaat, aus dem die Waren abgehen, die Genehmigung erteilen, die anschließend von den Transitländern anerkannt werden sollte. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass der rechtmäßige Handel de facto fortgesetzt werden kann und dass wir keine unnötigen Beschränkungen an den Grenzen schaffen.*
- *Der Zugang zu Rohstoffen und Schlüsselkomponenten bleibt ein großes Anliegen. Beim Stahl hoffen wir, dass die Entscheidung, die Antidumping- und Schutzmaßnahmen für Einfuhren aus der Ukraine auszusetzen, die nach wie vor sehr schwierige Marktsituation etwas entspannen wird, aber das wird davon abhängen, ob die Logistikkorridore zwischen der Ukraine und der EU funktionieren. Viele Technologiesektoren sind stark vom Anstieg des Nickelpreises betroffen, und die Lage im Agrar- und Ernährungssektor, die bereits durch Probleme beim Zugang zu Weizen und steigende Kosten für Düngemittel beeinträchtigt war, hat sich durch die Entscheidung Indonesiens, die Ausfuhr von Palmöl zu verbieten, das in vielen Fällen eine Alternative zu Sonnenblumenöl war, weiter verschlechtert. Natürlich werden die*

Probleme durch die Ereignisse in China (Null-Covid-Strategie/Lockdowns) noch verschärft.

- *Finanzielle Transaktionen werden immer schwieriger, und viele Banken weigern sich, selbst legitime Geschäfte zu finanzieren. Dies hat auch starke Auswirkungen auf die Fähigkeit der Unternehmen, sich aus Russland zurückzuziehen, und führt zu einer zunehmenden Zahl von Klagen wegen Vertragsbruchs. Die vollen Auswirkungen dieses Problems lassen sich derzeit noch schwer abschätzen.*
- *Die Übererfüllung der Vorschriften, die uneinheitliche Anwendung und die Maßnahmen auf nationaler Ebene erschweren den Unternehmen das Leben noch mehr und führen zu einer Zersplitterung des Marktes, einer unterschiedlichen Auslegung und Anwendung der Sanktionen. Dies muss durch klare Leitlinien und eine bessere Koordinierung zwischen der Kommission und den zuständigen nationalen Behörden angegangen werden.*
- *Einige der Maßnahmen haben unverhältnismäßige Auswirkungen auf europäische Unternehmen. Wir möchten das konkrete Beispiel der Blumenzwiebeln anführen, die nicht mehr nach Russland exportiert werden dürfen. Die Sanktionen haben eine Übergangsfrist bis zum 10. Juli 2022 für Verträge, die vor dem 9. April 2022 abgeschlossen wurden. Die Blumenzwiebeln werden jedoch frühestens im Juni geerntet und dann an die Exportunternehmen geliefert, die die Zwiebeln von August bis Dezember exportieren werden (früher ist nicht möglich, da die Blumenzwiebeln eine so genannte Temperaturbehandlung benötigen, um sicherzustellen, dass sie optimal wachsen, um das beste Blühergebnis zu erzielen). In der Praxis bedeutet dies, dass die vorgesehene Übergangsfrist nicht wirklich sinnvoll ist und wenn möglich bis Dezember verlängert werden müsste. Abgesehen von diesem Beispiel bleibt das Problem mit der bereits erwähnten Ersatzschwelle von 300 € im Automobilsektor ungelöst.*
- *Die Energiekosten bleiben ein zentrales Thema, und wir sind besonders besorgt über die jüngsten Entwicklungen bei den Gaslieferungen nach Bulgarien und Polen. Die von der Europäischen Kommission herausgegebenen Leitlinien für die Zahlung von Gas in Übereinstimmung mit den EU-Sanktionen waren äußerst wichtig und nützlich. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern prüfen wir, wie sich die jüngsten Entwicklungen auf den Markt und die bestehenden Verträge auswirken werden.*

Neueste Leitlinien der Europäischen Kommission

In den letzten Tagen hat die Europäische Kommission zusätzliche Leitlinien zu den Maßnahmen in Bezug auf Luxusgüter, Versicherungen und Rückversicherungen, den Verkauf von Wertpapieren und Einlagen, den humanitären Handel und den Handel veröffentlicht. Sie können alle Leitlinien über diesen Link abrufen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](#)

Weitere Meldungen mit EU-Bezug:

Kommersant

EU plant verstärkte Zusammenarbeit mit Afrika, um russisches Gas zu ersetzen

Die EU hat einen Plan ausgearbeitet, um russische Gasimporte zu ersetzen, wie Bloomberg erfahren hat. Nach Angaben der Agentur beinhaltet dies eine aktive Zusammenarbeit mit Afrika. Laut der Brüsseler Version bieten Nigeria, Senegal, Angola und andere Länder "ein ungenutztes Potenzial für Flüssigerdgas".

Darüber hinaus plant die EU die Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit Ägypten und Israel, um die LNG-Lieferungen nach Europa bis zum Sommer zu erhöhen. Brüssel wird die Verdoppelung der Kapazität des südlichen Gaskorridors unterstützen, der jährlich bis zu 20 Milliarden Kubikmeter Gas aus Aserbaidschan liefert.

Das Projekt umfasst auch eine Vereinbarung mit den USA über die Lieferung von weiteren 15 Mrd. m³ LNG im Jahr 2022 und von etwa 50 Mrd. m³ jährlich bis 2030. Es wird erwartet, dass ein Dokument über die externe Zusammenarbeit im Energiebereich noch vor Ende des Monats angenommen wird.

Die Europäische Kommission hat Anfang März einen Plan für die Abkehr der EU-Länder von russischer Kohle, Öl und Gas vorgeschlagen, der bis 2030 umgesetzt werden soll. Die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen wird bis Ende 2022 voraussichtlich um 67 Prozent sinken.

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Finnen stoppen Atomkraftprojekt mit Russland (FAZ)

Lange haben die Finnen gezögert, doch jetzt ist es offiziell: Sie blasen den zusammen mit Russland geplanten Neubau eines weiteren Atomkraftwerks ab.

Finnland hat den mit dem russischen Staatskonzern Ros-atom geplanten Neubau eines Atomkraftwerks wegen des russischen Überfalls auf die Ukraine abgesagt. In den vergangenen Jahren sei es schon zu erheblichen und zunehmenden Verzögerungen gekommen, teilte der Bauherr mit, die Unternehmensgruppe Fennovoima. „Durch den Krieg in der Ukraine haben sich die Risiken für das Projekt verschlimmert.“ Die Rosatom-Tochtergesellschaft RAOS sei nicht in der Lage gewesen, „eines der Risiken zu mindern“. Deshalb werde die Zusammenarbeit „mit sofortiger Wirkung beendet“. Das gelte für Planungs- und Lizenzierungsarbeiten wie die Arbeiten am Standort Hanhikivi 1.

Nachdem die finnische Regierung erklärt hatte, die ausstehende Genehmigung für das Projekt nicht erteilen zu wollen, war die Absage erwartet worden. Das traditionell neutrale Finnland bereitet sich wegen der russischen Invasion auf eine Aufnahme in die NATO vor.

Rosatom zeigte sich „sehr enttäuscht“ über die angeblich ohne vorherige Konsultation getroffene Kündigung. Die Gründe dafür seien „völlig unerklärlich“. Rosatom hielt 34 Prozent der Anteile an dem Projekt, der Rest liegt bei finnischen Unternehmen wie der Uniper-Muttergesellschaft Fortum sowie einigen Kommunen. In den Bau des Atomkraftwerks sollten bis zu 7,5 Milliarden Euro investiert werden. Unklar blieb, ob der Bau mit anderen Investoren weiterverfolgt werden könnte.

Für Rosatom ist die Absage ein weiterer Rückschlag. In der Tschechischen Republik war der Konzern schon nicht mehr zur Ausschreibung neuer Reaktoren zugelassen worden. Die stark verzögerten Bauarbeiten für zwei von Moskau vorfinanzierte russische Reaktoren im ungarischen Paks dürften sich wegen des Kriegs und der Sanktionen zumindest weiter hinausschieben. Erste Betreiber von Reaktoren aus sowjetischer Zeit wenden sich schon westlichen Lieferanten für Kernbrennstoff zu.

[Frankfurter Allgemeine Zeitung](#)

UEFA verschärft Sanktionen gegen Russland (FAZ)

Der internationale Fußball wird weiter ohne Teams aus Russland stattfinden. Die Europäische Fußball-Union hat dazu am Montag weitreichende Maßnahmen beschlossen.

Die Europäische Fußball-Union hat die Sanktionen gegen Russland wegen der Invasion in die Ukraine konkretisiert und weiter verschärft. Russland darf sich weder für die Europameisterschaften 2028 oder 2032 bewerben, noch darf das Land an der Nations League oder der Frauen-EM im Sommer teilnehmen. Zudem habe die Exekutive am Montag beschlossen, dass in der Saison 2022/2023 weder Männer- noch Frauen-Teams in den europäischen Klub-Wettbewerben spielen dürfen.

Ungeachtet der Isolation wegen des Angriffskriegs gegen die Ukraine hatte Russland sich um die Europameisterschaft 2028 oder 2032 bemüht. Russland habe Erfahrung damit, große Turniere auszurichten, hatte Verbandschef Alexander Djukow die Bewerbung begründet. Das Land war Gastgeber der Weltmeisterschaft 2018, 2021 fanden mehrere Spiele der Europameisterschaft in St. Petersburg statt.

Bewerbungen im Gegensatz zum Ausschluss

Wie die UEFA nun mitteilte, hat die Exekutive die Bewerbungen für unzulässig erklärt. Begründet wurde dies damit, dass Bewerber unter anderem sicherstellen müssten, die UEFA, andere Bewerber, das Bewerbungsverfahren oder den europäischen Fußball durch ihr Verhalten nicht in Verruf zu bringen. Außerdem stehe eine Bewerbung dem Ausschluss russischer Teams von allen Wettbewerben entgegen, weil dem Gastgeber einer Endrunde automatisch ein Startplatz zustehe.

Die UEFA und der Weltverband FIFA hatten National- und Klub-Mannschaften aus Russland wegen des Angriffskrieges in der Ukraine von allen Wettbewerben ausgeschlossen. In dem jüngsten Beschluss wurde zudem festgelegt, dass die russische Männer-Auswahl nicht an der Nations League teilnehmen darf und die Mannschaft als Absteiger aus der B-Liga feststeht.

Portugal ersetzt Russland

Die Frauen-Nationalmannschaft wurde von der EM vom 6. bis 31. Juli in England ausgeschlossen. Sie wird durch Portugal ersetzt. Auch in der Qualifikation zur Weltmeisterschaft 2023 in Australien und Neuseeland werde Russland keine weiteren Spiele bestreiten, die bisherigen Ergebnisse würden annulliert und die Gruppe E mit Dänemark, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Malta und Aserbaidschan werde als Fünfer-Gruppe fortgesetzt.

Gleiches gilt für Ausscheidung zur U21-EM der Junioren 2023 in Georgien und Rumänien, wo die Spieler der Gruppe C nur noch mit Spanien, der Slowakei, Malta Litauen und Nordirland fortgesetzt werden.

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience“ bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

[The Supply Chain Resilience \(SCR\) platform - Welcome \(b2match.io\)](https://www.b2match.io/)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](https://europa.eu/sanctions/)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

[FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items \(Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014\) \(europa.eu\)](https://europa.eu/faq-export-restrictions/)

4. Russland-Gegensanktionen

Dekret des russischen Präsidenten – Sanktionsliste wird vorbereitet

Der russische Präsident Wladimir Putin hat ein Dekret für wirtschaftliche Vergeltungssanktionen gegen den Westen unterzeichnet. Dem Dekret zufolge verbietet Russland die Ausfuhr von Produkten und Rohstoffen an Personen und Organisationen, gegen die es Sanktionen verhängt hat. Es verbietet auch Geschäfte mit ausländischen Personen und Unternehmen, die von Russlands Vergeltungssanktionen betroffen sind, und erlaubt es russischen Geschäftspartnern, Verpflichtungen ihnen gegenüber zu verweigern.

Dem Erlass zufolge werden diese Maßnahmen ergriffen, um die „nationalen Interessen des Landes angesichts der unfreundlichen und völkerrechtswidrigen Handlungen der USA und ausländischer Länder und internationaler Organisationen“, die sich ihnen anschließen, zu schützen, die darauf abzielen, "die Eigentumsrechte der Russischen Föderation, russischer Bürger und russischer juristischer Personen rechtswidrig zu beschränken oder zu entziehen".

Regierungsbehörden aller Ebenen sowie Unternehmen und Einzelpersonen wurden angewiesen, davon auszugehen, dass für bestimmte juristische und natürliche Personen und Unternehmen, die ihrer Kontrolle unterliegen, ab dem Tag des Inkrafttretens des Dekrets besondere wirtschaftliche Maßnahmen gelten. Das Dekret tritt mit seiner amtlichen Veröffentlichung in Kraft. Es bleibt in Kraft, bis die wirtschaftlichen Sondermaßnahmen aufgehoben werden.

Die Regierung hat den Angaben zufolge nun zehn Tage Zeit, um eine Sanktionsliste mit Namen betroffener Personen und Unternehmen zu erstellen.

Quelle: n-tv.de

[aimNcbqsAXsn3906ANrmwVE9nm85wHYi.pdf \(kremlin.ru\)](#)

[Указ Президента Российской Федерации от 03.05.2022 № 252 · Официальное опубликование правовых актов · Официальный интернет-портал правовой информации \(pravo.gov.ru\)](#)

[rg.ru](#)

Hier eine Zusammenfassung und Erläuterung von Business Europe zu dem neuen Gesetz:

Am 3. Mai unterzeichnete Präsident Putin ein Dekret über wirtschaftliche Vergeltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den unfreundlichen Handlungen einiger ausländischer Staaten und internationaler Organisationen. Das Dokument ist auf dem offiziellen Portal für Rechtsinformationen veröffentlicht. Das Dokument verbietet Behörden, Einzelpersonen und Organisationen, die der Gerichtsbarkeit der Russischen Föderation unterstehen:

- Transaktionen mit ausländischen natürlichen und juristischen Personen, die russischen Sanktionen unterliegen, zu tätigen
- Verpflichtungen gegenüber sanktionierten Personen aus abgeschlossenen Geschäften (einschließlich abgeschlossener Außenhandelsverträge) zu erfüllen
- Finanztransaktionen durchzuführen, deren Begünstigte unter Sanktionen stehende Personen sind
- Produkte und Rohstoffe außer Landes zu bringen, die in Russland hergestellt oder abgebaut wurden, um sie an Personen zu verkaufen, die unter die Sanktionsbeschränkungen der Russischen Föderation fallen.
- Was das Verfahren betrifft, so weist der Erlass die Regierung an, innerhalb von 10 Tagen Listen von ausländischen Personen und Unternehmen zu erstellen, die mit Sanktionen belegt werden sollen, sowie "zusätzliche Kriterien" für eine Reihe von Transaktionen festzulegen, die mit Beschränkungen belegt werden könnten.

Wichtige Hinweise:

- Diese Liste kann jederzeit nachträglich aktualisiert werden.
- Auch die Liste der betroffenen Rohstoffe muss noch erstellt und veröffentlicht werden.
- Das Dekret kann sich auf Transaktionen und Verträge im Energiebereich auswirken: Der Anwendungsbereich des Dekrets ist extrem groß und kann alle Transaktionen und Verträge mit den genannten Personen und Einrichtungen betreffen.
- Dieses Dekret gilt nicht für die zuvor benannten Politiker, für die ein Visumverbot und ein Einfrieren von Vermögenswerten gilt.

Gas-Showdown am 21. Mai?

Der russische Gaskonzern Gazprom fordert angeblich von seinen Kunden in der EU, bis zum 21. Mai gemäß den neuen Bedingungen für russisches Erdgas zu bezahlen. Von der Frist will die finnische Zeitung „Helsingin Sanomat“ erfahren haben. Ende April hatte Gazprom bereits die Lieferungen an die EU-Länder Polen und Bulgarien eingestellt. Laut Gazprom bezieht Polen dennoch weiterhin russisches Gas – über Deutschland. Die EU-Kommission arbeitet derzeit an Leitlinien für die Unternehmen, wie sie für russisches Gas bezahlen können, ohne gegen EU-Sanktionen zu verstoßen. Am Montag sagte die für Energie zuständige EU-Kommissarin Kadri Simson, dass die nächsten Gasrechnungen der Unternehmen Mitte Mai fällig seien.

RBC

Putin unterzeichnet Gesetz zur teilweisen Aussetzung des Visumabkommens mit der EU

Präsident Wladimir Putin hat ein föderales Gesetz unterzeichnet, mit dem die Visabestimmungen der internationalen Verträge mit der Europäischen Union, Norwegen, Dänemark, Island, der Schweiz und Liechtenstein für eine Reihe von Bürgern ausgesetzt werden. Das Dokument wurde auf dem Portal für Rechtsinformationen veröffentlicht.

Mit dem Gesetz wird das Abkommen zwischen Russland und der EU aus dem Jahr 2006 über die Vereinfachung der Visaregelung für einige Kategorien von Bürgern ausgesetzt. In Erwartung eines Befehls von Putin ist sie vorerst ausgesetzt:

- vereinfachte Einreise für Mitglieder offizieller Delegationen und Journalisten, einschließlich Inhaber von Diplomatenpässen;
- Erteilung von Mehrfachvisa für bis zu fünf Jahre für Mitglieder nationaler und regionaler Regierungen und Parlamente, Verfassungsgerichte und Oberste Gerichte
- Erteilung von Mehrfachvisa für die Dauer von bis zu einem Jahr für Mitglieder offizieller Delegationen und Journalisten, die auf Einladung Russlands an offiziellen Treffen oder Verhandlungen teilnehmen;
- Erteilung von Mehrfachvisa mit einer Gültigkeitsdauer von zwei bis fünf Jahren für Angehörige diplomatischer Missionen und Konsulate;
- Befreiung von den Visumgebühren für Mitglieder offizieller Delegationen, nationaler und regionaler Regierungen und Parlamente, Verfassungs- und Oberste Gerichte sowie Journalisten.

Russland sanktioniert Norwegen, Island und die Färöer-Inseln

Im Zusammenhang mit dem Beitritt Islands, Norwegens und der dänischen autonomen Regionen Grönland und Färöer zu den Sanktionen der Europäischen Union, die unter anderem persönliche Beschränkungen gegen russische Beamte vorsehen, wurden Gegenmaßnahmen gegen 9 Vertreter Islands, 16 Vertreter Norwegens, 3 Vertreter Grönlands und 3 Vertreter der Färöer ergriffen. Gemäß dem Föderalen Gesetz Nr. 114-FZ vom 15. August 1996 "Über das Verfahren der Ausreise aus der und der Einreise in die Russische Föderation" ist diesen Personen die Einreise nach Russland untersagt.

Eine Reihe von Parlamentariern, Regierungsmitgliedern, Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Medien sowie bestimmte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, aus den genannten Ländern, wurden auf die russische "schwarze Liste" gesetzt.

[Заявление МИД России об ответных мерах на присоединение Исландии, Норвегии и датских автономий Гренландии и Фарерских островов к антироссийским персональным санкциям Евросоюза - Министерство иностранных дел Российской Федерации \(mid.ru\)](#)

Staatsduma

Regierung bringt Gesetzesentwurf ein, der es Pächtern ermöglicht, Eigentum ohne Strafen und Bußgelder zurückzukaufen

Das Dokument wurde ausgearbeitet, um die Leasingbranche zu stabilisieren, die unter dem starken Anstieg des Leitzinses der CBR gelitten hat, was zu einem Anstieg der daran geknüpften Leasingzahlungen führte

Der Gesetzesentwurf ist im Legislative Support System veröffentlicht worden.

In der Begründung heißt es, dass die Verabschiedung des Gesetzesentwurfs keine negativen sozioökonomischen, finanziellen oder sonstigen Folgen, auch nicht für Unternehmen und andere Wirtschaftssubjekte, haben wird.

"Die vorgeschlagenen Änderungen geben dem Leasingnehmer das Recht, im Zeitraum vom 1. März bis zum 31. Dezember 2022 eine vorzeitige Rücknahme des Leasinggegenstandes zu beantragen, wenn sich die Leasingzahlungen nach oben ändern, ohne dass eine Vertragsstrafe oder eine Strafe für die vorzeitige Beendigung des Leasingvertrages zu den im Leasingvertrag oder im Einverständnis der Parteien festgelegten Bedingungen fällig wird, sofern der Leasingvertrag nicht die Übertragung des Eigentums am Leasinggegenstand auf den Leasingnehmer vorsieht", heißt es in dem Dokument.

Ziel des Gesetzesentwurfs ist die Stabilisierung der Leasingbranche, die unter der starken Erhöhung des Leitzinses der Bank von Russland gelitten hat, was zu einem Anstieg der daran geknüpften Leasingzahlungen führte.

Die Initiative wird sich auf das Segment der kleinen und mittleren Unternehmen auswirken, darunter Taxi- und Carsharing-Unternehmen. Dies ist einer der Wirtschaftszweige, der derzeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, da die Leasingraten steigen, die Kosten für Ersatzteile zunehmen und die Verfügbarkeit von Fahrzeugen auf dem Markt begrenzt ist.

TASS

Russland verhängt Einreiseverbot für den japanischen Premierminister und 62 weitere Staatsangehörige

Russland hat gegen den japanischen Premierminister Fumio Kishida und 62 weitere japanische Staatsangehörige ein Reiseverbot verhängt. Dies geht aus einer Erklärung hervor, die das russische Außenministerium am Mittwoch veröffentlichte.

Die Regierung von Fumio Kishida hat eine beispiellose antirussische Kampagne gestartet und eine inakzeptable Rhetorik gegen Russland zugelassen, einschließlich Verleumdungen und direkter Drohungen", heißt es in der Erklärung. - Sie wird von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Experten und Medienvertretern Japans unterstützt, die eine völlig voreingenommene Haltung des Westens gegenüber unserem Land einnehmen. Die diplomatische Vertretung stellte fest, dass Tokio praktische Schritte unternimmt, die darauf

abzielen, "die gutnachbarlichen Beziehungen zu demontieren" und Russlands Wirtschaft und internationales Ansehen zu schädigen.

Das Außenministerium weist darauf hin, dass angesichts dieser Politik Tokios und der Einführung persönlicher Sanktionen gegen Russen, darunter hochrangige japanische Beamte, beschlossen wurde, 63 japanischen Staatsbürgern auf unbestimmte Zeit die Einreise nach Russland zu untersagen, darunter Kishida, Kabinettschef Hirokazu Matsuno, Außenminister Yoshimasa Hayashi, Verteidigungsminister Nobuo Kishi und einige andere hochrangige Beamte. Die vollständige Liste ist auf der Website des russischen Außenministeriums veröffentlicht.

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland und FAQ finden Sie auf dieser der Internetseite der AEB:

[News \(aeb.ru\)](https://www.aeb.ru/news)

Weitere Meldungen aus und über Russland:

Pleite-Aufschub bis Ende Mai

Russland hat einen Staatsbankrott vorerst abgewendet. Laut Medienberichten gingen Anfang der Woche gestern Überweisungen des russischen Finanzministeriums in Höhe von insgesamt rund 650 Mio. US-Dollar bei Haltern von Devisenanleihen ein. Die nächste russische Schuldentilgung in Dollar ist am 27. Mai fällig.

China beachtet westliche Sanktionen

Laut dem Direktor der Ersten Asiatischen Abteilung des russischen Außenministeriums Sinowjew seien chinesische Unternehmen aufgrund der drohenden Sekundärsanktionen gezwungen, in den Beziehungen zu Russland Vorsicht walten zu lassen. China gebe die Zusammenarbeit jedoch nicht auf und wolle sie ausbauen. Sinowjew erwarte eine Zunahme der Handelsströme nach China durch die Abkehr vom westlichen Weg. Lieferungen sollten zu Marktbedingungen erfolgen. Russland fürchte nicht die wachsende Macht Chinas, sie eröffne vielmehr neue Perspektiven für die Entwicklung der russischen Wirtschaft.

Staatsduma

Duma-Sprecher Wolodin für Enteignungen

Es sei ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen worden, der auf die Staaten selbst zurückfallen dürfte, schrieb Wjatscheslaw Wolodin in seinem Telegrammkanal.

„Die Wirtschaft unseres Landes wird von dieser Entscheidung nicht betroffen sein. Beschlagnahmte Yachten, Villen und andere Besitztümer reicher Bürger dienen ohnehin nicht der Entwicklung des Landes“, fügte er hinzu.

Der Vorsitzende der Staatsduma ist auch davon überzeugt, dass die eingefrorenen russischen Gold- und Devisenreserven in Höhe von rund 300 Mrd. Dollar definitiv an unser Land zurückgegeben werden.

Darüber hinaus, so Wjatscheslaw Wolodin, hat die Zentralbank als Vergeltungsmaßnahme ausländischen Investoren bereits verboten, Gelder aus dem russischen Finanzsystem abziehen.

"Einigen Schätzungen zufolge geht es um mehr als 500 Milliarden Dollar. Wir haben etwas, worauf wir reagieren können", fügte er hinzu.

"Heute kaufen russische Unternehmer ausländische Unternehmen auf, die in Russland tätig sind, und übernehmen die Anteile von Partnern, die unseren Markt verlassen wollen. Sie verhalten sich auf zivilisierte Weise. Im Einklang mit den Normen des Völkerrechts", so Wjatscheslaw Wolodin.

Der Vorsitzende der Staatsduma betonte jedoch, dass sich nicht alle Länder so verhalten: Einige unfreundliche Länder wie Litauen, Lettland, Polen und sogar die Vereinigten Staaten "stehlen einfach.

"In dieser Hinsicht ist es richtig, mit spiegelbildlichen Maßnahmen in Bezug auf Unternehmen zu reagieren, die sich auf dem Territorium der Russischen Föderation befinden und deren Eigentümer aus unfreundlichen Ländern stammen, in denen solche Entscheidungen getroffen werden: Beschlagnahme dieser Vermögenswerte", schlug Wjatscheslaw Wolodin vor.

Nach Ansicht des Vorsitzenden der Staatsduma könnte der Erlös aus dem Verkauf für die Entwicklung unseres Landes verwendet werden.

Welt

Faktische Enteignung – Putin begeht „größten Flugzeugdiebstahl der Geschichte“

In einem historisch einmaligen Vorgang hat die russische Regierung Hunderte Passagierflugzeuge neu registrieren lassen. Das trifft im ersten Schritt westliche Firmen. Doch langfristig dürfte sich Russland mit dem Flugzeug-Diebstahl selbst schwer schaden.

Wolodymyr Bilotkatsch ahnte als einer der Ersten, worauf diese Geschichte hinauslaufen würde. Schon vor einem Monat sagte der Luftverkehrsmanagement-Experte vom Singapore Institute of Technology einen Satz, der um die Welt ging und die internationale Luftfahrtszene aufhorchen ließ: „Ich befürchte, dass wir Zeugen des größten Flugzeugdiebstahls in der Geschichte der kommerziellen Zivilluftfahrt werden.“

Die Aussage des gebürtigen Ukrainers Bilotkatsch bezog sich auf die Lage in der Flugzeugleasing-Branche. Aufgrund der Sanktionen infolge des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine waren die Flugzeugverleiher gezwungen, ihre Leasingverträge mit russischen Airlines zu kündigen, was sie auch taten. Doch bald zeichnete sich ab, dass die sanktionierten Fluggesellschaften gar nicht daran dachten, die Maschinen an ihre ursprünglichen Eigentümer zurückzugeben.

Die Jets blieben in Russland und wurden offenbar auch ohne rechtliche Grundlage weiter eingesetzt. Mehrere Hundert Passagierflugzeuge mit einem Gesamtwert von gut zehn Milliarden Dollar drohten zur Beute eines beispiellosen Akts staatlicher Luftpiraterie zu werden. Nun scheinen sich die Befürchtungen von Bilotkatsch und anderen Experten zu bestätigen.

Das britische Luftfahrt-Beratungsunternehmen IBA veröffentlichte jetzt eine Analyse, laut der im März und April in Russland 360 Flugzeuge neu registriert wurden. Und das, obwohl Hersteller wie Airbus oder Boeing im fraglichen Zeitraum wegen der Sanktionen gar keine Flugzeuge mehr an russische Airlines ausliefern durften.

Tatsächlich hat es sich laut IBA bei 171 der Neuregistrierungen um Maschinen von nicht russischen Leasinggebern gehandelt, die von den russischen Behörden kurzerhand ein zweites Mal registriert worden waren.

Eine solche Re-Registrierung widerspricht den Regeln des internationalen Luftverkehrs. Die meisten der betroffenen Maschinen waren beziehungsweise sind auf den Bermudas oder in Irland registriert. Mit Beginn der Sanktionen hatten die dortigen Behörden die Lufttüchtigkeitszertifikate ausgesetzt, wonach die Flugzeuge nicht mehr fliegen dürften.

Gefährliche Weiternutzung

Russlands Präsident Wladimir Putin erließ daraufhin eigens ein Gesetz, welches den Fluggesellschaften seines Landes erlaubt, bei ausländischen Firmen geleaste Flugzeuge in Russland ein zweites Mal zu registrieren.

Auf diese Weise ermöglicht Putin seinen Airlines, die scheinlegalen Jets zumindest im innerrussischen Flugverkehr weiterhin einzusetzen – auf die Gefahr hin, dass ein fehlender Nachschub an Ersatzteilen den Betrieb immer gefährlicher werden lässt.

Flugzeugkomponenten und Wartungsdienste stehen ebenfalls auf der EU-Sanktionsliste. Im internationalen Flugverkehr sind die geklauten Flieger ohnehin nicht mehr einsetzbar. Sie

würden auf Flughäfen außerhalb Russlands sofort beschlagnahmt, was in den ersten Kriegswochen auch bei mindestens 78 Leasingflugzeugen geschah.

Zu den am stärksten vom Flugzeugdiebstahl betroffenen Unternehmen zählt das Leasingunternehmen AerCap. 49 Flugzeuge des Unternehmens wurden laut IBA-Analyse bereits in Russland zweitregistriert. Insgesamt vermisst der weltweit größte Leasinganbieter weit mehr als hundert in Russland eingesetzte Flugzeuge. CEO Gus Kelly bestätigte in einem Investorengespräch, dass sein Unternehmen bei seinen Versicherungen einen Schaden in Höhe von 3,5 Milliarden Dollar geltend macht.

Der Flugzeugverleiher Air Lease Corp. (ALC) informierte vor ein paar Tagen in einer Meldung an die US-Börsenaufsicht ebenfalls über den wahrscheinlichen Verlust von 21 eigenen sowie weiteren sechs für andere Eigner gemanagten Maschinen.

„Es ist unwahrscheinlich, dass die Firma wieder in den Besitz der Flugzeuge gelangen wird, die in Russland verblieben sind“, heißt es in dem Dokument. Den Wert der abbeschriebenen Flugzeuge bezifferte ALC auf 802,4 Millionen Dollar, was allerdings lediglich 3,4 Prozent des Wertes seiner Unternehmensflotte entspreche. Die Verluste will man sich auch hier von den Versicherungen zurückholen.

Geschätzter Schaden von elf Milliarden Dollar

Die Ratingagentur Moody's hat die möglichen Schäden für Flugzeugleasing-Firmen beziehungsweise ihre Versicherungen und Rückversicherer in einer frühen Schätzung auf elf Milliarden Dollar taxiert. Denn selbst im eher unwahrscheinlichen Fall, dass die Leasingfirmen ihre Maschinen in absehbarer Zeit zurückbekommen sollten, dürften die Flugzeuge aufgrund der fehlenden Wartungs- und Sicherheits-Historie möglicherweise nicht mehr eingesetzt werden.

Doch auch für die russischen Airlines könnte der Einsatz der gekaperten Maschinen langfristig zum Bumerang werden. Ural Airlines fliegt laut der IBA-Untersuchung mit 52, Nordwind Airlines mit 23 illegal doppelregistrierten Flugzeugen, und Aeroflot werden zwölf Fälle zugerechnet.

Branchenexperten unken, dass es auch nach einem möglichen Friedensschluss für diese Airlines lange sehr schwierig sein könnte, auf dem Leasingmarkt an neue Flugzeuge zu kommen.

Dass in Russland überhaupt so viele geleaste Flugzeuge unterwegs sind, ist ironischerweise eine indirekte Folge der Sanktionen, die nach der Annexion der Krim im Jahr 2014 verhängt worden waren. Russische Airlines hatten deshalb große Schwierigkeiten, Flugzeugkäufe zu finanzieren, und leasen stattdessen in großem Stil.

5. Sanktionen der USA

Härteres Vorgehen gegen Oligarchen

Am 28. April unterbreitete Präsident Biden einen umfassenden Vorschlag, um russische Oligarchen und Eliten zur Rechenschaft zu ziehen. Neben anderen Maßnahmen schlägt der Präsident die Einrichtung einer gestrafften Verwaltungsbehörde zur Beschlagnahme und Einziehung von Oligarchenvermögen vor. Das entsprechende Fact Sheet können Sie hier abrufen.

[FACT SHEET: President Biden's Comprehensive Proposal to Hold Russian Oligarchs and Elites Accountable | The White House](#)

OFAC: Änderung der ukrainischen Sanktionsvorschriften und Aktualisierung der zugehörigen Verwaltungsliste

Das Office of Foreign Asset Control novelliert die Ukraine-Related Sanctions Regulations, 31 C.F.R. part 589, und benennt die Vorschriften in Ukraine-/Russland-Related Sanctions Regulations um.

[20220429_ukraine_regulations.pdf \(treasury.gov\)](#)

Diese Verwaltungsmaßnahme ersetzt Vorschriften, die am 8. Mai 2014 in gekürzter Form veröffentlicht wurden, durch ein umfassenderes Regelwerk, das zusätzliche Auslegungs- und Definitionshinweise, allgemeine Genehmigungen und andere Vorschriften enthält, die der Öffentlichkeit weitere Orientierungshilfen bieten. Das OFAC überarbeitet auch mehrere FAQs zu den Ukraine-/Russland-bezogenen Sanktionsvorschriften.

[Frequently Asked Questions - Recently Updated | U.S. Department of the Treasury](#)

Die Ukraine-/Russland-bezogenen Sanktionsbestimmungen traten mit ihrer Veröffentlichung im Federal Register am Montag, den 2. Mai 2022, in Kraft.

Darüber hinaus hat die Veröffentlichung dieser endgültigen Regelung eine automatische administrative Aktualisierung einer Reihe von Sanktionseinträgen ausgelöst. Die Unique Identifier-Nummern (UIDs) für die betroffenen Einträge sind unten als Teil dieser administrativen Aktualisierung aufgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der OFAC-FAQ zu UIDs.

[1031 | U.S. Department of the Treasury](#)

Die UIDs für die von dieser Aktualisierung betroffenen Sanktionseinträge sind in der heute veröffentlichten Mitteilung über neue Maßnahmen aufgeführt.

RBC:

USA genehmigen Vertrag mit Gazprom Germania bis Ende September

Das US-Finanzministerium hat nach Informationen des russischen Mediums RBC Transaktionen mit der Gazprom Germania GmbH bis zum 30. September 2022 genehmigt, wie aus einer auf der Website der Behörde veröffentlichten Rahmenlizenz hervorgeht.

Gleiches gilt für alle juristischen Personen, an denen Gazprom Germania zu 50 Prozent oder mehr beteiligt ist.

"Alle Transaktionen im Zusammenhang mit der Gazprom Germania GmbH oder einer juristischen Person, an der die Gazprom Germania GmbH direkt oder indirekt 50 % oder mehr <...> hält, sind bis 00:01 Uhr Eastern Time am 30. September 2022 erlaubt", heißt es.

6. Sanktionen weiterer Länder

Norwegen

[Reuters](#)

Norwegen schließt Grenzen und Häfen für russische Waren, Fischereifahrzeuge sind ausgenommen

Norwegen wird seine Grenzen und Häfen für russische Lastwagen und Schiffe schließen und sich damit den von der Europäischen Union wegen des Krieges in der Ukraine verhängten Sanktionen anschließen, teilte das norwegische Außenministerium am Freitag mit. Russische Fischereifahrzeuge, die ihren Fang häufig in nordnorwegischen Häfen anlanden, werden von den Sanktionen ausgenommen.

Norwegens arktische Inselgruppe Svalbard, die im Rahmen eines Abkommens aus den 1920er Jahren betrieben wird, das einen erweiterten Zugang für Ausländer erlaubt, wird ebenfalls ausgenommen, so das Ministerium.

Großbritannien

Die britische Außenministerin Liz Truss hat heute ein Verbot des Exports von Dienstleistungen, einschließlich Unternehmensberatung, Buchhaltung und Öffentlichkeitsarbeit, nach Russland sowie die Benennung von 31 Personen und 32 Einrichtungen (Einfrieren von Vermögenswerten und Reiseverbote) im Rahmen der britischen Russland-Sanktionen angekündigt. Viele der aufgeführten Personen sollen in den russischen Mainstream-Medien tätig sein, darunter auch Kriegsberichterstatler und Medienunternehmen. Die Einträge für die russischen Medienorganisationen Rossiya Segodnya und TV-Novosti wurden ebenfalls geändert.

[Russia cut off from UK services - GOV.UK \(www.gov.uk\)](#)

[Notice Russia 040522 1.pdf \(publishing.service.gov.uk\)](#)

Australien

[Currenttime](#)

Australien verhängt Sanktionen gegen Duma-Abgeordnete, Minister der so genannten "LPR" und "DPR" sowie den TV-Moderator Wladimir Solowjow

Die australischen Behörden haben die Sanktionen gegen Russland wegen des Krieges in der Ukraine ausgeweitet. Dies wurde auf der Website der Regierung des Landes berichtet.

Das neue Paket von Restriktionen umfasst 75 Abgeordnete der Staatsduma, 20 Minister der sogenannten Donezker Volksrepublik und 12 Minister der sogenannten Luhansker

Volksrepublik sowie den Fernsehmoderator Wladimir Solowjow. Die persönlichen Sanktionen verbieten es ihnen, Australien zu besuchen, und frieren ihre Vermögenswerte in Australien ein.

7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)

Welt

Konzerne verlassen Russland – und dieser Milliardär ist der große Profiteur

Westliche Konzerne und auch russische Aussiedler hinterlassen bei ihrem Rückzug Vermögenswerte in Russland. Einer der größten Gewinner dabei ist Wladimir Potanin. Er nutzt die Gunst der Stunde. Vor allem zwei Käufe erregen Aufmerksamkeit. Selbst ist er gegen Sanktionen gefeit.

Sich politisch dort zu äußern, wo es fürs Geschäft gefährlich wird, ist nicht seine Sache. Und so lässt sich bisher nicht sagen, ob auch Wladimir Potanin den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine für einen Fehler und für eine Katastrophe hält. Ein paar seiner russischen Milliardärskollegen haben dies inzwischen ja explizit geäußert.

Bei vielen anderen aus der Wirtschaftselite weiß man, dass sie den außenpolitischen Kurs der politischen Hardliner seit Jahren satt haben, weil er ganz einfach das Geschäft behindert und die russische Wirtschaft um Jahre zurückwirft. Und so lässt sich auch bei Potanin annehmen, dass er den Krieg ablehnt, dessen vielschichtige Folgen sein Vermögen – ähnlich wie das der anderen – um ganze 9,7 Milliarden Dollar auf 17,3 Milliarden Dollar schrumpfen ließ, wie das russische „Forbes“-Magazin vorrechnet.

Dabei ist der nach wie vor zweitreichste Russe bisher geschäftlich noch relativ glimpflich davongekommen. Reichster Russe ist Alexej Mordaschow, der seine Tui-Anteile jüngst an seine Frau übertrug. Mehr noch: Der 61-jährige Potanin ist nach jetzigem Stand der Dinge derjenige, der innerhalb der russischen Wirtschaftselite am meisten von den Verwerfungen profitiert hat.

Nicht nur, dass er – außer von Kanada – mit keinen westlichen Sanktionen belegt wurde, weil die von ihm produzierten Rohstoffe für die Weltwirtschaft ganz einfach zu wichtig sind. Er sammelte inzwischen im Inland auch am meisten jene Vermögenswerte ein, die andere abstoßen, weil sie das Weite suchen wollen oder müssen.

Wladimir Potanin kauft 35 Prozent der TCS Group

Ende der vergangenen Woche wurde bekannt, dass Potanin 35 Prozent der TCS Group aus den Händen der Familie Tinkow kaufte. Und die TCS Group ist nicht irgendwer, so wie ihr Gründer Oleg Tinkow nicht irgendwer ist.

Herzstück der Holding ist die Tinkoff-Bank, Russlands zweitgrößte Privatbank. Die reine Onlinebank hat binnen drei Jahren ihre Kundenanzahl auf heute knapp 21 Millionen

verdoppelt und bis zum Kriegsbeginn Quartal um Quartal einen neuen Gewinnrekord eingefahren.

Bankgründer Oleg Tinkow wiederum hat am 19. April für Aufsehen gesorgt, weil er den Ukraine-Krieg als „sinnlos“ und als „Massaker“ bezeichnet hat. Die Misserfolge der russischen Armee würden von der Korruption herrühren, weil das ganze Land „in Freundewirtschaft, Speichelleckerei und Unterwürfigkeit“ gefangen sei, schrieb er in sozialen Netzwerken und forderte vom Westen, Putin eine gesichtswahrende Möglichkeit zu geben, aus dem Krieg auszusteigen.

Der Kreml hätte ihm daraufhin gedroht, die Bank zu verstaatlichen, sagte Tinkow nun, knapp zwei Wochen später, im Interview mit der „New York Times“. Freunde mit Verbindungen zum russischen Geheimdienst hätten ihm erzählt, dass der Kreml ihn töten wolle.

Und was seinen Milliardärskollegen Potanin betreffe, so habe dieser ihm nicht mehr als drei Prozent des wahren Bankenwerts bezahlt. „Ich konnte nicht über den Preis diskutieren. Es war wie eine Geiselnahme: Du nimmst, was dir angeboten wird“, so Tinkow.

Den Weggang aus Russland abwickeln

Ob das alles in den Details so stimmt, lässt sich in der aktuell aufgeheizten Stimmung kaum eruieren: Fakt ist, dass der 54-jährige Tinkow, der aufgrund seiner Krebserkrankung vorwiegend im Ausland lebt, schon länger an einen Verkauf seiner Holding gedacht hat.

Jetzt aber ist es der Krieg, der alles beschleunigt. Und der gemeinsam mit den Sanktionen dafür sorgt, dass kein Stein in der russischen Wirtschaft auf dem anderen bleibt und dass mitunter Vermögenswerte auch zum Diskontpreis verkauft werden müssen.

Nicht nur Russen fliegen raus, weil sie zu aufmüpfig sind. Auch viele ausländische Unternehmen stehen unter dem Druck der Sanktionen oder ihrer Aktionäre vor dem riesigen Problem, wie sie den Weggang aus Russland rechtlich und mit möglichst geringem Schaden abwickeln.

Immer mehr berichten von großen Abschreibungen, die sie in ihren Bilanzen vornehmen müssen. Vom französischen Autobauer Renault etwa wurde bekannt, dass es seinen Anteil von 68 Prozent am größten russischen Autokonzern, Avtovaz, für einen symbolischen Rubel an ein einheimisches Wissenschaftsinstitut abtreten wird. Renault habe aber die Möglichkeit, innerhalb von fünf oder sechs Jahren den Lada-Hersteller Avtovaz zurückzukaufen, räumte das russische Handelsministerium ein.

„Buy-out“ durch russische Manager

Als eines der Modelle, Russland zu verlassen, gilt ein „Buy-out“ durch russische Manager beziehungsweise die Abtrennung vom russischen Geschäft mit neuem Firmennamen. Kaufen die Russen das Unternehmen ab, stellt sich die Frage, ob sich das auf die Assets wie Fabriken beschränkt oder auch die Handelsmarken und die Lizenzen betrifft. Der kanadische

Goldminenkonzern Kingross Gold etwa hat seine russischen Minen mit den Explorationslizenzen für 680 Millionen Dollar an einen russischen Konkurrenten verkauft.

Vor einem besonderen Problem stehen diejenigen westlichen Firmen, die in Russland zum Teil auch für den Weltmarkt produzieren. Einmal abgesehen davon, dass die russischen Behörden ohnehin jeglichen Verkauf absegnen müssen.

Soeben hat Russlands Parlamentspräsident, Wjatscheslaw Wolodin, die Idee ins Spiel gebracht, Vermögenswerte aus „nicht freundschaftlichen Staaten“, wie der Westen inzwischen bezeichnet wird, zu konfiszieren, weil auch der Westen russische Vermögenswerte, darunter mehr als die Hälfte der Zentralbankreserven, eingefroren habe.

Schon im März war von Regierungsseite die Idee aufgekommen, ausländische Firmenwerte zu beschlagnahmen. Und schon damals war es wohl gemerkt der Milliardär Potanin gewesen, der davor warnte, weil sein Land damit in einen Zustand wie bei der bolschewistischen Revolution 1917 zurückfallen könnte.

„Es würde uns 100 Jahre bis 1917 zurückwerfen und die Folgen – ein weltweiter Mangel an Vertrauen in Russland seitens der Investoren – würden wir viele Jahrzehnte lang spüren“, schrieb er damals auf dem Instant-Messaging-Dienst Telegram.

Potanin wird zum führenden Player

Einen Monat später dann hat Potanin über seine Holding Interros die Rosbank, die Russland-Tochter der französischen Bank Société Générale (SocGen) und elftgrößte Bank des Landes, übernommen. SocGen hatte befürchtet, dass der Staat die Bank konfiszieren könnte.

Potanin, der die Bank früher schon einmal besessen hatte und im Übrigen ein großer Frankreich-Liebhaber ist, war daher allemal die bessere Wahl. SocGen muss zwei Milliarden auf den Buchwert der russischen Einheiten abschreiben, wird aber auch die Risiken aus der russischen Bilanz los, zumal Potanins Interros die nachrangigen Schulden der Russland-Tochter zurückzahlt.

Potanin selbst jedenfalls, der als einer der großen Oligarchen der 1990er-Jahre gilt und mit Wladimir Putin auch deshalb gut auskommt, weil er sich als größter Privatinvestor für die Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi profilierte, wird nun mit den zwei günstigen Bankkäufen binnen drei Wochen zu einem führenden Player in der ansonsten staatlich dominierten russischen Finanzindustrie.

Mit der Rosbank steigt er ins Unternehmensgeschäft ein, mit der Tinkoff-Bank ins Privatkundengeschäft. Kommentatoren in Russland halten einen Zusammenschluss der beiden Geldinstitute zu einer Großbank für möglich.

Bislang war Potanins Haupteinnahmequelle die Produktion von Industrie- und Edelmetallen durch seinen Bergbaukonzern Norilsk Nickel. Mit ihm deckt er 40 Prozent des globalen Bedarfs an Palladium ab und ist ein wichtiger Lieferant von Nickel – beides zentrale

Rohstoffe für die Autoindustrie. Und mit ihnen ist Potanin allemal zu bedeutend für Europa und die USA, um auf ihren Sanktionslisten zu landen.

Tagesschau

Russlands Wirtschaft könnte durchhalten

Mit einem Ölembargo erhofft sich die EU eine weitere wirtschaftliche Schwächung Russlands. Doch Ökonomen dämpfen die Erwartung, dass der Regierung Moskau rasch das Geld für den Krieg in der Ukraine ausgehen könnte.

Russland ist dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) zufolge auch im Falle der Verhängung eines EU-Öl-Embargos finanziell auf einen längeren Krieg vorbereitet. "Hoffnungen auf ein zeitnahes Einlenken Russlands im Ukraine-Krieg angesichts der einschneidenden westlichen Sanktionen dürften enttäuscht werden", sagte IfW-Handelsexperte Rolf Langhammer. "Sowohl die Situation des Staatshaushalts als auch strukturelle Besonderheiten der russischen Wirtschaft schaffen gute Ausgangsbedingungen für ein längeres Durchhalten einer auf Autarkie setzenden Kriegswirtschaft."

Wenig Schulden, viel Reserve

Russland habe in den vergangenen Jahren sichtbare Erfolge beim Aufbau einer stabilen Finanzlage erreicht. Dazu gehörten eine im internationalen Vergleich sehr niedrige öffentliche Verschuldung von etwa 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, hohe Ersparnisse, eine zurückhaltende Ausgabenpolitik und eine starke Reservebildung.

Hinzu kämen derzeit steigende Erlöse aus Energieexporten in Länder, die sich den Sanktionen verschließen oder wie Deutschland ihre Käufe teilweise noch aufrechterhalten. Der jetzige Ölpreis liege weit über dem vom Internationalen Währungsfonds (IWF) geschätzten notwendigen Preis für einen ausgeglichenen russischen Haushalt von zehn bis 15 Dollar. "Ein Öl-Embargo der EU dürfte dies zunächst nicht entscheidend ändern", sagte Langhammer.

Geschützte Beschäftigte im öffentlichen Sektor

Strukturell helfe Russland auch die geringe Bedeutung des privaten Dienstleistungssektors und das hohe Ausmaß geschützter Beschäftigung im öffentlichen Sektor. "Diese Beschäftigten sind der Garant für die politische Unterstützung Präsident Putins im eigenen Land und werden bevorzugt alimentiert, das heißt, durch Preiskontrollen oder Einkommenshilfen vor den Folgen des Inflationsanstiegs geschützt", so der Experte. Ein Entstehen von Schwarzmärkten werde die Regierung massiv bekämpfen, da diese die Gesellschaft spalten und den politischen Rückhalt schwächen könnten.

Die längerfristig mit Sicherheit eintretenden sehr negativen Folgen des Ausfalls wichtiger und unersetzbarer Kapitalgüter aus dem Ausland dürften die russische Wirtschaft nicht

schnell in den Untergang treiben. "Der Westen wird langes Durchhaltevermögen zeigen müssen", sagte Langhammer.

Spiegel-Online:

[Firmen können Importe aus Russland und Ukraine laut Ifo-Umfrage schwer ersetzen - DER SPIEGEL](#)

Durch den Ukrainekrieg müssen Unternehmen nach alternativen Lieferanten suchen. Doch den Wechsel beschreiben viele in einer Umfrage als schwierig oder gar unmöglich.

Deutsche Unternehmen haben nach eigenen Angaben Schwierigkeiten, Importe aus Russland, der Ukraine und Belarus zu ersetzen. Lediglich 13,8 Prozent der Industriefirmen mit Lieferproblemen aus diesen Ländern könnten ihre Bezugsquellen kurzfristig komplett austauschen, heißt es in einer Umfrage des Ifo-Instituts.

Für 43,4 Prozent ist der Austausch demnach nur teilweise möglich. Weitere 16,3 Prozent antworteten, andere Bezugsquellen seien wirtschaftlich nicht sinnvoll. 13,8 Prozent wiederum erklärten sogar, dies sei gar nicht möglich.

»Der Wechsel von Bezugsquellen bereitet vielen Unternehmen Kopfzerbrechen«, sagte Ifo-Forscher Klaus Wohlrabe zum Umfrageergebnis. »Jahrelang erprobte Lieferketten und Produktionsprozesse lassen sich oft kurzfristig nicht umorganisieren.«

Im Großhandel erklärten sogar nur 7,4 Prozent, es sei vollständig möglich, kurzfristig neue Importquellen zu finden. 42 Prozent gehen davon aus, dass dies nur teilweise möglich ist. Als wirtschaftlich nicht sinnvoll bezeichneten einen Austausch 16 Prozent, als gar nicht möglich 17,3 Prozent.

Viele Unternehmen sind auch indirekt betroffen, weil ihre eigenen Zulieferer Importe aus Russland beziehen. »Es besteht zudem oft eine Unsicherheit, ob und wie stark Unternehmen möglicherweise durch die Sanktionen betroffen sind«, sagte Wohlrabe.

Russland hatte am 24. Februar seine Invasion in die Ukraine begonnen. Westliche Staaten und ihre Partnerländer haben darauf mit Sanktionen reagiert, auch gegen das mit Russland verbündete Belarus. Derzeit wird von den EU-Staaten eine Verschärfung der Sanktionen diskutiert.

[Izvestia](#)

Sollers kündigt Lieferstopp von Teilen für Ford und Mazda in Russland an

Einem Bericht des russischen Unternehmens Sollers zufolge wurden die Ersatzteillieferungen für Autos der Marken Ford und Mazda nach Russland ausgesetzt.

„Infolge der veränderten geopolitischen Lage gibt es Schwierigkeiten bei der Versorgung mit importierten Komponenten. Infolgedessen wurden die Lieferungen von Bauteilen an die Joint Ventures Sollers Ford und Mazda Soller ausgesetzt“, heißt es in dem Dokument.

Das Unternehmen teilte mit, dass der internationale wirtschaftliche Druck auf Russland kein Grund sei, die Geschäftsaktivitäten in Russland einzustellen, da sich das Unternehmen auf den Heimatmarkt konzentriere.

Sollers verzeichnete im Jahr 2021 einen Nettogewinn von 2,43 Milliarden Rubel nach IFRS, während das Unternehmen ein Jahr zuvor einen Verlust von 2,13 Milliarden Rubel auswies. Der Umsatz des Unternehmens stieg auf 91,71 Milliarden Rubel (+39%).

8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft - Beteiligungsmöglichkeiten

Kooperationen mit der ukrainischen Wirtschaft

Unter dem folgenden Link finden Sie Kontakte zu über 100 ukrainischen Unternehmen, die trotz der Kriegslage für Kooperationen mit europäischen Unternehmen bereitstehen:

[Business for Ukrainian Services Companies | Directory of UA Companies \(bizforukraine.com\)](https://bizforukraine.com)

Der ukrainische Energiekonzern **DTEK bietet einen Newsletter** an, der auch unter Kriegsbedingungen fortlaufend über die Lage auf dem ukrainischen Energiemarkt berichtet. Einen Link zur aktuellen Ausgabe finden Sie untenstehend. Bei Interesse an dem englischsprachigen Dienst wenden Sie sich gerne an:

Iryna Zdorevska, International Public Affairs, Tel: +38 044 581 93 63, Mobil: +38 050 388 77 05, E-Mail: ZdorevskaI@dtek.com, Web: www.dtek.com

9. Hilfsaktionen

Unterstützung für die Ukraine – Übersicht über das Engagement des Ost-Ausschusses:

#WirtschaftHilft

Der Ost-Ausschuss unterstützt dazu die Initiative #WirtschaftHilft, die von den Spitzenverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH ins Leben gerufen wurde. Dabei dient die Internetseite www.WirtschaftHilft.info als Informationsplattform für Unternehmen und Verbände sowie Hilfesuchende. Die Webseite bietet umfangreiche Informationen zu bedarfsgerechtem Spenden, Unterstützung für deutsche Unternehmen sowie die vorübergehende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Im Rahmen der Initiative #WirtschaftHilft veröffentlicht die GHA – German Health Alliance Hilfsgesuche und -angebote für die Ukraine im medizinischen Bereich: [Humanitäre Hilfe für die Ukraine - GHA - German Health Alliance](#).

Weitere Hilfsangebote des Ost-Ausschusses

Gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen hat der Ost-Ausschuss darüber hinaus weitere Hilfsangebote ins Leben gerufen. Dazu wurde eine Task Force eingerichtet, um Fragen, Anliegen und Probleme rund um die Krisenlage in der Ukraine schnell zu bearbeiten. „Die Task Force koordiniert zudem die Hilfsangebote von Seiten der Wirtschaft für die Menschen in der Ukraine“, sagt Hermes. „Sie vermittelt unter anderem die Lieferung von Hilfsgütern, aber auch von technischer Ausrüstung in die Ukraine.“

Jobs für Flüchtlinge aus der Ukraine

Darüber hinaus hat der Ost-Ausschuss eine Koordinationsstelle eingerichtet, die ukrainischen Flüchtlingen Jobs bei deutschen Unternehmen in ganz Europa vermittelt. Erste Jobangebote finden Sie auf der Webseite www.jobs.gu-dp.com. Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen hieran beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an Adrian Stadnicki, Regionaldirektor Mitteleuropa im Ost-Ausschuss, Tel: 030-206167 138, a.stadnicki@oa-ev.de

Unterbringung von Flüchtlingen

Der Ost-Ausschuss unterstützt darüber hinaus die Arbeit von Rotary Deutschland und stellt aktuell Räumlichkeiten für den Krisenstab des Rotary Club Berlin Platz der Republik zur Verfügung. Der Club unterstützt mit dem Projekt „[Spaces for Ukrainian Refugees](#)“ die Organisation von Unterkünften direkt nach der Ankunft in Berlin, Deutschland und der EU.“

[Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#)

Für Flüchtlinge: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

Für Gastgeber: <https://forms.gle/S6PwsNRGQg8KMTqH6>

Kontakt: info@rotary-platz-der-republik.berlin

Spenden für Hilfstransporte

Zusammen mit dem Deutsch-Ukrainischen Forum und der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer unterstützt der Ost-Ausschuss die Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen. Die Johanniter bringen unter anderem Tausende von Hilfspaketen mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln sowie medizinischem Material an die polnisch-ukrainische Grenze und in die Ukraine und versorgen ukrainische Krankenhäuser mit Medikamenten und medizinischem Verbrauchsmaterial, um auch die Versorgung für die Erkrankten und Verletzten sicherzustellen.

Spendenkonto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., BIC: BFSWDE33XXX,
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00, Bank für Sozialwirtschaft, Stichwort: SupportUkraine,

Bei Fragen oder zur Weiterverbreitung relevanter Informationen zu Hilfsangeboten und Projekten Ihrerseits wenden Sie sich bitte an Stefan Kägebein (Tel: 030-206167 113, s.kaegebein@oa-ev.de) und Petya Hristova (Tel: 030-206167 155, p.hristova@oa-ev.de).

Europe-Direct-Kontaktzentrum nun auch in ukrainischer und russischer Sprache

Wie erfahre ich mehr über die EU-Hilfe für die Ukraine und über den vorübergehenden Schutz von Menschen, die vor der russischen Invasion der Ukraine fliehen? Welche Rechte ergeben sich daraus? Wo erhalte ich Hilfe? Welche restriktiven Maßnahmen wurden gegen Russland eingeleitet? Bei allen Fragen zur Solidarität der EU mit der Ukraine können sich Bürgerinnen und Bürger an das Europe-Direct-Kontaktzentrum (EDCC) der Kommission wenden, das ihnen als direkter Draht zur EU seit Donnerstag auch auf Ukrainisch und Russisch Antworten auf ihre Anliegen gibt. Ab Mitte April werden auch Telefonanrufe auf Ukrainisch und Russisch beantwortet.

Seit der russischen Invasion der Ukraine am 24. Februar hat das Europe-Direct-Kontaktzentrum als wichtiger Kommunikationskanal mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr als 4.000 Fragen zum Krieg und zur Solidarität der EU mit der Ukraine beantwortet. Im letzten Jahr wurde zu 205.000 Fragen zu diversen EU-Themen Aufschluss gegeben. Unter anderem äußerten viele Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zu den Maßnahmen der EU und wollten wissen, wie sie Betroffenen aus der Ukraine helfen können.

Informationen zum EDCC:

[Beantwortet Ihre Fragen \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Ukrainischer Hilfsstab - Norddeutschland

Die ukrainische Gemeinde in Norddeutschland hat einen Hilfsstab aufgebaut und informiert zusammen mit dem ukrainischen Generalkonsulat Hamburg mit Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen.

Kontakt:

[Hilfe für Ukraine - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](http://hilfe-ua.de)

[Call-Center - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](http://hilfe-ua.de)

EU-Leitlinien für Flüchtlinge

Die EU-Kommission hat **Leitlinien für den Umgang** mit ukrainischen Flüchtlingen in den EU-Mitgliedsstaaten veröffentlicht. Diese sollen eine einheitliche Betreuung ermöglichen:

[Kommission veröffentlicht Leitlinien für Mitgliedstaaten zum vorübergehenden Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine \(europa.eu\)](http://europa.eu)

Bundesfinanzministerium: Umgang mit Ukraine-Spenden

Das BMF hat eine Verwaltungsvorschrift für die steuerliche Handhabung von Spenden an die Ukraine veröffentlicht. Damit Unternehmen Spenden als Betriebskosten ansetzen zu können, ist laut BMF eine unmissverständliche Ausweisung als „Sponsoring“ notwendig:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuert_hemen/Abgabenordnung/2022-03-17-Stl-Massnahmen-Unterstuetzung-Ukraine-Geschaedigte.html

Hilfsangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine



Unterkunftsangebote

[I CAN HELP HOST](#)

Wunderflats: [Furnished Apartments, Homes, Temporary housing - Rent on Wunderflats](#)

Rotary-Clubs europaweit: [Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#);

For Refugees: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

For Hosts: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>

Verkehr

- Kostenlose Bahnfahrt für Geflüchtete: <https://www.bahn.de/info/helpukraine>
- Mitfahrgelegenheit: <https://www.ukrainenow.org/refuge>

Informationen/Hilfsangebote

- Hilfsseite der Stadt Berlin: www.berlin.de/ukraine
- Hilfsmöglichkeiten für Freiwillige: <https://volunteer-planner.org>
- Organisation u.a. von Fahrten von Polen nach Deutschland, privaten Unterkünften in Berlin und weiteres: <https://linktr.ee/ukrainehelpberlin>
- Russische und ukrainische Telefonseelsorge: <https://www.diakonie-portal.de/themen/ehrenamt-freiwilligendienste/ehrenamt-und-engagement/telefon-doweria-telefon-doverija/>
- Hilfe für russischsprachige LGBTQ+-Menschen: <http://www.quarteera.de/>
- Freiwillige können sich eintragen für Übersetzungsangebote: <https://survey.lamapoll.de/Translators>
- Kostenlose Rechtsberatung: <https://www.rlc-berlin.org/>

- Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine und ehrenamtlich Helfende: <https://www.berlin.de/laf/ankommen/fluechtlinge-aus-der-ukraine/>
- Allgemeine und rechtliche Fragen: <https://berlin-hilft.com/ukraine/>
- Handout für Ankommende in Berlin: <https://www.dropbox.com/s/qub0hc1i3602ubg/Handout%20Arrival%20Ukr-Berlin%20Eng-RU-UA.pdf?dl=0>
- Direkte Hilfen an den Bahnhöfen – Vernetzung über Telegramgruppen: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1r8sn0eh7iPdob4YlxuOsZ9lnhQHm9AwcQF7WYQmcpa4/edit#gid=816090739>
- Hilfen des Bundesinnenministeriums für Flüchtlinge (D/Uk/Rus): germany4ukraine

Schienenbrücke der Deutschen Bahn in die Ukraine für Hilfstransporte

Seit einigen Tagen bietet die Deutsche Bahn in Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Eisenbahn eine Schienenbrücke für größere Hilfslieferungen in die Ukraine an. Unternehmen, die sich hier mit größeren Mengen beteiligen wollen, wenden sich bitte an:

Tel. [030-720 220 640](tel:030-720220640), Mail: schienenbruecke-ukraine@deutschebahn.com

https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/DB-startet-Schienenbruecke-mit-Hilfsguetern-in-die-Ukraine-7342490

Materialwirtschaft/Logistik

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik BME hat einen Info-Point rund um den Konflikt in der Ukraine aufgebaut. Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

[Info Point: Ukraine-Konflikt - BME e.V.](#)

Lebensmittel

BMEL: Es gibt inzwischen eine Koordinationsstelle für Lebensmittelhilfen in die Ukraine
Kontakt: E-Mail: info@lebensmittelhilfe-ukraine.de.

Medizinische Güter

Verbände der Arzneimittel- und Medizinproduktehersteller und des pharmazeutischen Großhandels bieten Unterstützung bei der Erbringung von Hilfsleistungen an. Die besondere Herausforderung besteht dabei darin, gespendete Arzneimittel und Medizinprodukte unter den dynamischen Bedingungen eines laufenden Krieges zu den Betroffenen in die Ukraine zu bringen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten die Verbände mit dem [Deutschen Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. \(action medeor\)](#) zusammen. Action medeor ist auf die Lieferung medizinischer Güter in Katastrophengebiete spezialisiert und verfügt über zuverlässige Partner in der Ukraine. Die Hilfsorganisation übernimmt selbst den Transport in die Ukraine, ihre Partner die Verteilung innerhalb des Landes, medeor konzentriert sich derzeit auf die Deckung eines großvolumigen Bedarfs in der Ukraine und bittet um Spenden in größerem Umfang.

[Sachspenden](#), idealerweise palettenweise, sollten medeor mitgeteilt werden. Ansprechpartnerin ist Frau Noelia Martinez (Telefon: 02156 9788-144, E-Mail: ukraine@medeor.de). Im Gespräch mit den Hilfsorganisationen können die Details der Lieferung oder Abholung der Spenden geklärt werden.

Medeor übernimmt die notwendigen Formalitäten (u.a. Zollformulare), bittet jedoch darum, dass gespendete verschreibungspflichtige Arzneimittel im Fälschungsschutzsystem ausgebucht werden.

Bei großen Spenden medizinischer Güter (30 Paletten = 1 LKW-Ladung) kann die Spende direkt am Lager des Unternehmens vom ukrainischen Partner von action medeor abgeholt und in die Ukraine transportiert werden.

Mit der Spende von medizinischen Gütern und deren Verbringung außerhalb der Europäischen Union verbinden sich einige rechtliche Fragestellungen.

In Bezug auf Betäubungsmittel hat das Bundesministerium für Gesundheit am 6. März 2022 mit einer Allgemeinverfügung den Export in die Ukraine gestattet. Damit dürfen Hilfsorganisationen Betäubungsmittel ohne Ausfuhrgenehmigungen in die Ukraine und angrenzende EU-Mitgliedstaaten ausführen. Die Hilfsorganisationen müssen allerdings vorab der Bundesopiumstelle beim BfArM die Art, Menge und Herkunft der Betäubungsmittel

mitteilen. In der Verfügung des BMG wird ferner klargestellt, dass Arzneimittel, die keine Betäubungsmittel sind, keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen; dies gilt auch für Medizinprodukte.

Mit Blick auf weitere Rechtsfragen regen die Verbände an, vor den jeweiligen Spenden Rücksprache mit den zuständigen Überwachungsbehörden zu nehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Verbände gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich sind bei [action medeor](#), ebenso wie bei anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. dem [Deutschen Roten Kreuz](#), auch Geldspenden willkommen.

Energiewirtschaft

Die energiewirtschaftlichen Verbände BDEW und VKU stehen mit BMWK und GIZ im Austausch zur Koordination von Unterstützung aufgrund von Hilfeersuchen ukrainischer Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft. Die beiden Verbände haben hierzu eine Koordinierungsstelle gebildet. Ansprechbar sind Annika Herzhoff, Fachgebietsleiterin (herzhoff@vku.de, 030 58580 389), Nadine Gerks, Bereichsleiterin (gerks@vku.de, 030 58580 170) und Dr. Jörg Rehberg, Fachgebietsleiter (joerg.rehberg@bdew.de, 030 300 199-1211). BG, Alexander Götz (VKU)

Kontakt für humanitäre Hilfe in der ukrainischen Regierung

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskiy hat per Erlass eine Koordinationszentrale für humanitäre und soziale Angelegenheiten eingerichtet.

Die Zentrale auf drei Bereiche:

- humanitäre Hilfe von ausländischen Regierungen und internationalen Organisationen;
- Unterstützung der Militärverwaltungen und Gemeinden durch große ukrainische Unternehmen, ausländische Firmen und Ausländer;
- Unterstützung durch die Behörden auf Ersuchen der Militärverwaltungen und Gemeinden.

Internationale Organisationen, ausländische Unternehmen und Ausländer, bitte senden Sie Ihre Vorschläge zur Unterstützung hierhin:

iwanttohelpukrainians@gmail.com

Auf folgenden gemeinsamen Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses
möchten wir hinweisen:

Deutsche Wirtschaft hilft der Ukraine in diesen schweren Stunden!

Sehr geehrte Damen und Herren – Vertreter aus Wirtschaft, Kultur,
Zivilgesellschaft in Deutschland und der gesamten Welt!

In diesen dunklen Tagen – der Bundeskanzler Deutschlands Olaf Scholz sprach
von einer „Zeitenwende“ – ist es an der Zeit, dass die freie Welt die Menschen
in der Ukraine unterstützt.

Das Deutsch-Ukrainische Forum, der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft
und die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer rufen Sie auf, sich
an der Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere
Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen.

Jetzt im Krieg ist die Not besonders groß. Viele Ukrainer sind auf der Flucht
oder zuhause von Versorgung abgeschnitten.

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das
Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen
Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das
Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

Rotary hilft.



Wer Flüchtlingen aus der Ukraine eine Unterkunft geben kann schreibt an **info@rotary-platz-der-republik.berlin** eine Nachricht mit folgenden Angaben:

1. Country -
2. Name -
3. City/town -
4. Phone number (für WhatsApp?) -
5. Amount of people I can host -
6. For how long I can host -
7. What I can offer in addition -

Wahlweise PN auf Facebook/Insta/LinkedIn oder per WhatsApp an: +4917663332850.

@ROTARY.PLATZDERREPUBLIK

Weitere Links von Initiativen:

Spenden an Aktion Deutschland Hilft

[❤ Online Spenden - Spenden Sie hier . Aktion Deutschland Hilft \(aktion-deutschland-hilft.de\)](https://www.aktion-deutschland-hilft.de)

Unicef

[Ukraine-Krise: Krieg in der Ukraine bedroht Millionen Kinder | UNICEF](#)

Unterstützung für Berichterstatte

Netzwerk Recherche, n-ost, FragDenStaat, Reporter ohne Grenzen und die taz Panter Stiftung haben eine Spendenaktion gestartet. Von diesem Geld werden Schutzausrüstungen für die Reporterinnen und Reporter gekauft, Unterkünfte bezahlt und eine psychologische Unterstützung organisiert.

Hier können Sie spenden:

<https://www.betterplace.org/de/projects/106590-unterstuetzung-fuer-journalist-innen-in-der-ukraine>

MitOst-Spendenaktion für die Zivilgesellschaft

[#StandWithUkraine – MitOst](#)

Übersicht zu Hilfsangeboten/Möglichkeiten

Eine umfangreiche Vernetzungsseite der Ukraine-Hilfe mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie hier:

[@ukrainehelpberlin | Linktree](#)

Informations-Plattform für Hilfsmöglichkeiten (englisch)

[Real ways you can help Ukraine as a foreigner \(supportukrainenow.org\)](https://supportukrainenow.org)

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Websites Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Kontakt:

Andreas Metz

Leiter Public Affairs | Director of Public Affairs

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

German Eastern Business Association

Postanschrift (Postal Address) | Breite Str. 29, 10178 Berlin

Besucheradresse (Visiting Address) | Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

T. +49 30 206167-120 | A.Metz@oa-ev.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Disclaimer](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)

